

Mathias Degenhardt, Anne Hey

Leitfaden für Eichsfelder Ortschronisten



*„Die erste und heiligste Pflicht des Geschichtsschreibers ist,
so zu schreiben, wie die Sachen an sich sind,
nicht wie sie einige sich einbilden oder wünschen.“*

Johann Wolf

In: Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert. Erster Band.
Göttingen 1792, S. XXVII.

Impressum

Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.
Stadtarchiv Heilbad Heiligenstadt

Redaktion und Layout: Josef Keppler

Erscheinungsort und -jahr: Heilbad Heiligenstadt 2018

Druck: Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
Heilbad Heiligenstadt

Zum Geleit

Bald nach der Neugründung des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde (VEH) im Jahr 1991 sah es der Vorstand als wichtig an, die von der Abteilung Kultur im vormaligen Rat des Kreises Heiligenstadt organisierten Ortschronistenkonferenzen wieder aufzugreifen und interessierte Heimatforscher zu sammeln und zusammenzuführen.

Das war auch eine besondere Herzensangelegenheit des damaligen Leiters des Heiligenstädter Stadtarchivs, Thomas T. Müller. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Heilbad Heiligenstadt hat sich bis in die Gegenwart erhalten.

Die vom Landkreis Eichsfeld übertragenen Aufgaben als Kreisheimatpfleger und die damit verbundene Betreuung und Anleitung der ehrenamtlich tätigen Ortschronisten nehmen der Vorstand sowie engagierte Mitglieder des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde, des mit ca. 500 Mitgliedern größten Geschichtsverein Thüringens, gern wahr.

In der jährlich stattfindenden Ortschronistenkonferenz werden die von Gemeinden berufenen Ortschronisten sowie interessierte Heimatforscher geschult und für spezielle Themen sensibilisiert. Genauso wichtig sind dabei die Pflege des Miteinanders und der Erfahrungsaustausch.

Die Ortschronistenkonferenz 2017 war Auslöser für Mathias Degenhardt, in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Stadtarchivs Heiligenstadt, Anne Hey, den vorliegenden „Leitfaden“ als Handreichung und Arbeitshilfe zu verfassen. Unsere Chronisten haben damit ein Nachschlagewerk zur Hand, das allgemeine Regeln fixiert, Grundlagen für Herangehensweisen bietet, Hinweise und Ratschläge gibt, aber auch vor Fehlern warnt und schließlich wichtige Adressen und Veröffentlichungen nennt.

Allen, die an diesem „Leitfaden“ mitgewirkt haben, sei herzlichst gedankt. Besonderer Dank gilt den Autoren Mathias Degenhardt und Anne Hey, dem Lektor und Koordinator Josef Keppler sowie dem Landkreis Eichsfeld für die Unterstützung bei der Drucklegung.

Peter Anhalt

Vorsitzender des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.

Vorwort

Mit dem Ehrenamt eines Ortschronisten haben Sie eine wichtige Tätigkeit übernommen. Sie sind einerseits zum Auge und Ohr für die Nachwelt geworden, andererseits zum Gedächtnis Ihres Ortes. Darin liegt eine große Verantwortung, für deren Übernahme Ihnen Dank gebührt.

Die Idee, Ihnen einen „Leitfaden“ anzubieten, kam überraschenderweise nicht aus den Reihen der Ortschronisten des Eichsfeldes, sondern von meiner Frau Lydia, die mich 2016 und 2017 auf die Ortschronistenkonferenzen nach Niederorschel und Heiligenstadt begleitete. Sie schätzt zwar mein Hobby der Heimatkunde, teilt es aber nicht. Sie meinte auf der Heimfahrt, dass es eine kleine Handreichung mit Tipps und Arbeitshinweisen für Ortschronisten geben müsse. Eine solche dürfe von Einsteigern, vielleicht sogar von erfahreneren Chronisten dankend angenommen werden. Damit war die Idee geboren. Die Heiligenstädter Stadtarchivarin Anne Hey ließ sich als Mitautorin mühelos gewinnen, und auch der Vorstand des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde war von diesem Vorhaben und ersten Entwürfen sofort überzeugt.

Der nun hier vorliegende „Leitfaden“ möchte Ihnen für Ihr wichtiges Ehrenamt eine Hilfe sein; er will Sie ermutigen, gründlich zu forschen und ggf. zu publizieren, er will Ihnen ein Gespür für Ihre Aufgaben geben und für verschiedene Aspekte sensibilisieren. Manches, was Chronisten untersuchen oder beschreiben, ist umstritten oder gar heikel. Dieser Leitfaden soll auch Hinweise geben, häufig gemachte Fehler zu vermeiden oder prekäre Themen zu bearbeiten.

Ortschronisten handeln im öffentlichen Raum, daher bleibt Ihre Tätigkeit nicht verborgen und sollte es auch nicht. Sie engagieren sich mit viel Einsatzbereitschaft, die Ortsgeschichte zu erkunden und sie fortzuschreiben, wofür Sie Freude und Interesse an geschichtlichen und heimatkundlichen Themen mitbringen. Damit Ihre Arbeit nicht nur im örtlichen Umfeld, sondern darüber hinaus Anerkennung findet, empfehlen wir Ihnen, die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Ihr Mühen wird sich in Ihrem Heimatort und überörtlich auszahlen, und man wird Ihre Tätigkeit dankbar zu schätzen wissen. Sie können durch Ihre Arbeit zu einem „Aushängeschild“ des eigenen Ortes werden, dessen dokumentierte Geschichte durch Sie Eingang in die umfangreiche Eichsfeldliteratur findet.

Mathias Degenhardt

1 Was gibt es zu tun?

Die Aufgaben des Ortschronisten

Ein Ortschronist ist eine Person, die ehrenamtlich heimatkundliche, orts- und regionalhistorische Ereignisse und Erscheinungen schriftlich, fotografisch und/oder elektronisch festhält.

Folgende Aufgabenbereiche sind dabei von besonderem Interesse:

- Erforschung und Verschriftlichung der historischen Ortsgeschichte,
- Dokumentation der Gegenwart,
- Beratung der Kommune, anderer Chronisten, Vereine oder Genealogen in ortsgeschichtlichen Angelegenheiten.

Es ist empfehlenswert, sich von der Gemeinde als Ortschronist oder Ortsheimatpfleger offiziell bestellen zu lassen. Diese Berufung ist nicht mit einem Ehrensold verbunden, wird aber durch ein Schreiben bestätigt. Dadurch kann man im Namen der Kommune Einsicht in bestimmte Gemeindeakten der Archive erhalten.

2 Wie komme ich an Informationen?

Ein Quellenüberblick

2.1 Innerörtliche Quellen

2.1.1 Handgeschriebene Ortschroniken

Die Erforschung der Vergangenheit gilt als die bekannteste Tätigkeit des Chronisten. Und somit ist der erste Schritt richtigerweise auch die Sicherung und Sichtung der Chroniken, die von den Pfarrern, Lehrern oder Schulzen der letzten Jahrhunderte und Jahrzehnte handschriftlich angefertigt wurden. Jeder Ort müsste solche Chroniken besitzen. Beispielsweise waren Pfarrer des Regierungsbezirks Erfurt, zu dem die Landkreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen gehörten, seit 1824 durch königlichen Erlass dazu verpflichtet, dass *„jene Ereignisse und Thatsachen aufbewahrt werden, die auch den künftigen Geschlechtern wichtig und lehrreich bleiben.“*¹ Das sollte rückwirkend ab dem Jahr 1802 geschehen. Auch die Dorf-

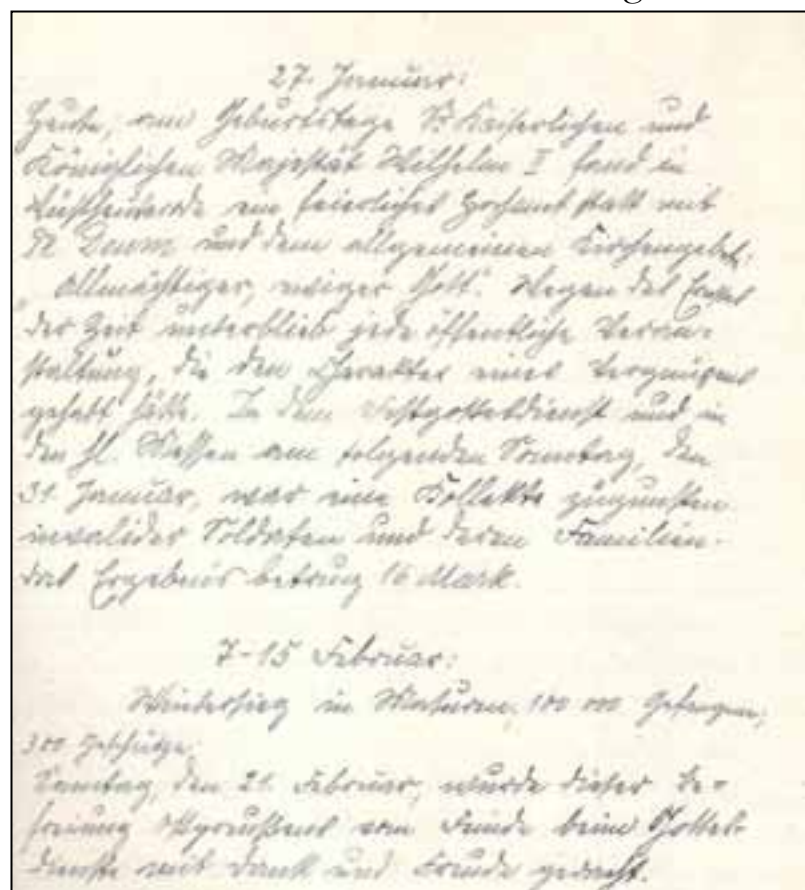
¹ Vgl. Rademacher, Edgar: Was dem Chronisten vor 200 Jahren wichtig erschien. In: Eichsfelder Heimatzeitschrift 56 (2012), S. 205.

schulzen sollten mitschreiben. Das tat mancher von ihnen beflissen, mancher trat es an einen Schöppen ab oder vollzog es nur oberflächlich. Lehrer führten Schulchroniken, in denen sie auch Klassenlisten mit Angaben zu den Elternhäusern führten. Viele Lehrer schrieben darüber hinaus fleißig über Orts- und Naturgeschehen. Diesbezügliche Überkommnisse aus dem Dritten Reich befassen sich häufig auch besonders mit dem jeweiligen Brauchtum im Jahreskreis der einzelnen Gemeinden. Da die heute gebräuchliche Antiquaschrift erst 1941 als Schulausgangsschrift eingeführt wurde, nachdem bis dahin als deutsche Schreibschrift Kurrentschrift bzw. die deutsche Sütterlinschrift und im Druck Frakturschriften benutzt wurden, kommt der Ortschronist nicht daran vorbei, sich die deutsche Schrift im Lesen anzueignen. Diese ist nicht schwer zu erlernen, es bedarf allerdings etwas Zeit und Übung. Das Stadtarchiv Heiligenstadt bietet z. B. kostenloses Lernmaterial und Lesehilfen des Kurrent- und Sütterlin-Alphabets an.

Sollte Ihnen das Selbststudium jedoch zu schwierig oder zu zeitaufwendig sein, so gibt es Abhilfe: Der Sütterlin-Klub der Urania-Bildungsgesellschaft aus Leinefelde bietet Kurse zum Erlernen der Sütterlinschrift an. Außerdem können Sie den Sütterlin-Klub bitten, Übertragungen von Texten vorzunehmen. Man hilft Ihnen dort gern weiter.

In der Regel ist es aber immer besser, die Schrift selbst lesen zu können, um beim Arbeiten unabhängig von Dritten und zeitlich flexibel zu bleiben.

*Abb. 1: Handgeschriebene Einträge der Pfarrchronik von Wüstheuterode aus dem Jahr 1915 in deutscher Schreibschrift.
Repro: Reiner Merker.*



2.1.2 Weitere Dokumentenquellen im Ort

Auf manchem Dachboden des Heimatortes oder in manchem Kellerregal lagern wahre Schätze der Ortsgeschichte, die zu sammeln und zu bewahren für den Ortschronisten eine Pflicht sein sollte. Feldpostkarten und -briefe aus den Kriegen, alte Schulschreibhefte, Lebensmittelmarken, Fotos, Ablieferungsscheine, alte Rechnungen, Versicherungsscheine, FDJ- und andere Ausweise u. v. m. sind wertvolle Zeitzeugnisse, die unbedingt gesammelt werden sollten.

Es bietet sich an, die Ortsbevölkerung darauf öffentlich, z. B. durch einen Aushang am Schwarzen Brett oder einen Aufruf im Amtsblatt, hinzuweisen, derartige Dinge beim Ortschronisten abzugeben, der sie dann im Auftrag der Kommune sicher aufbewahrt. Wenn sich jemand nicht von solchen Dokumenten trennen möchte, kann ihm angeboten werden, sie dennoch leihweise zu übergeben, damit sie abfotografiert, kopiert oder eingescannt und dann unversehrt zurückgegeben werden können. Auf diese Weise wird Ortsgeschichte bewahrt.

Es sei empfohlen, ein umfassendes Fotoarchiv zum eigenen Ort anzulegen. Porträt-, Soldaten-, Gruppen-, Familien-, Kommunion- und Hochzeitsfotos sind dabei von Relevanz. Dabei sollte man nicht nur an Fotos von Personen des öffentlichen Lebens (Pfarrer, Bürgermeister, Lehrer, Ärzte, Förster, Küster, Vereinsvorsitzende, Unternehmer usw.) denken, sondern auch an jene „ganz normaler“ Leute, wie Arbeiter, Landwirte, Hausfrauen, Kinder. Bei diesen Aufnahmen ist nämlich auch Zeitgeist abzulesen: Kleidung, Schmuck, Abzeichen, Medaillen, Frisuren, Körperhaltung usw. verraten viel über frühere Zeiten und sind daher von besonderem Interesse. Geben Sie einfach gezielt bei den einzelnen Familien Ihrer Heimatgemeinde an, dass Sie alte Familienfotos aus dem Ort sammeln. Erläutern Sie aber auch, was Sie damit vorhaben.

Fragen Sie die Mitbürger auch nach Fotos vom Hausbau, von Sanierungen, Grundstücksumgestaltungen oder Abrissarbeiten. Gewerbetreibende kann man um Fotos aus dem Firmenarchiv fragen. Gleiches gilt für Anfragen bei Vereinen, bei der Ortskirche usw. Vermerken Sie aber unbedingt, von wem Sie das jeweilige Bild haben. Denn wenn man Ihnen ein Bild überlässt, heißt das nicht, dass Ihnen zugleich das Recht am Bild überlassen wurde. Wenn Sie das Bild veröffentlichen wollen, muss der Name desjenigen genannt werden, der das Recht am Bild hat; außerdem muss sein Einverständnis vorliegen. Erkundigen Sie sich, ob das Bild Eigentum einer natürlichen oder einer juristischen Person ist. Übergab Ihnen der Pfarrer ein Bild aus der Pfarrchronik, so ist die Pfarr- bzw.

Kirchengemeinde Bildrechteigentümer. Dann muss diese also genannt werden. Übergab Ihnen der Pfarrer ein Bild von seiner Primiz, so ist er als Privatperson Bildrechteinhaber. Achten Sie bitte auf diese Unterscheidung.

2.1.3 Mündliche Quellen: Zeitzeugen

Jeder Ortsbewohner, ob 90-jähriger Senior oder Schulkind, ist ein Zeitzeuge. Auch der Ortschronist selbst ist Zeitzeuge der Gegenwart und der von ihm erlebten Ereignisse. Je älter ein Zeitzeuge ist, desto weiter reichen dessen Erinnerungen und Erfahrungen zurück. Daher sind Zeitzeugen wichtige Quellen, denn viele Dinge wurden nie niedergeschrieben, sind aber noch im Gedächtnis der Ortsbewohner vorhanden. Es gilt, diese Menschen zu befragen. Personen, die bestimmte Ereignisse miterlebt haben (Krieg, Zwangskollektivierung, Wiedervereinigung, Dorferneuerung ...), sind dabei von ebenso großer Relevanz wie Erfahrungen zu Alltäglichem (Kirmesfeiern, Aufbruch zur Zuckerkampagne, Warenangebot im früheren Dorfladen ...). Zeitzeugenaussagen ergänzen oftmals schriftliche Quellen, füllen Lücken oder klären Verständnisprobleme schriftlicher Quellen.

Der Ortschronist sollte daher möglichst ein vertrauensvolles, konfliktfreies Verhältnis zu seinen Mitbürgern haben. Er sollte gute Beziehungen zur Gemeindeverwaltung, zum Ortsgeistlichen und zu den Vereinen pflegen. Es bietet sich immer an, öffentlich mitzuteilen, dass man Chronist ist. In der Regel hilft die Bevölkerung gern weiter.

Es hat sich auch als hilfreich erwiesen, einzelne Personen mehrfach zu einem Sachgebiet zu befragen. Gerade Ältere erinnern sich bei Interviews zu verschiedenen Zeitpunkten an andere Dinge, ergänzen und korrigieren sich selbst. Es hilft auch immer, bestimmte Sachverhalte als Interviewer mit eigenen Worten sofort zu wiederholen und den Zeitzeugen zu bitten, das ggf. zu korrigieren.

Zeitzeugenaussagen sollten stets sofort niedergeschrieben oder aufgenommen werden. Das muss aber immer mit dem Wissen und der Einwilligung des Interviewten geschehen. Generell sollte man auch immer sagen, was man mit den Informationen vorhat. Wenn ein Zeitzeuge die Veröffentlichung nicht gestattet, so muss man das respektieren.

Ein Interview sollte geplant werden. Erstellen Sie sich vorab einen Fragenkatalog. Überlegen Sie sich sorgfältig, was Sie fragen möchten. Überlegen Sie sich auch die richtige Reihenfolge. Die Fragen sollten nicht kreuz und quer gehen, sondern möglichst einem bestimmten „roten Fa-

den“ folgen. Kleben Sie aber auch nicht am Fragenkatalog; manchmal ist es auch vorteilhaft, die Menschen einfach reden zu lassen. So kommt manches Relevante hervor, an das man bei der Erstellung des Fragenkatalogs gar nicht gedacht hatte. Seien Sie also flexibel in der Interviewführung. Bringen Sie auch Zeit mit; wenn Sie nämlich während des Interviews auf die Uhr schauen, weil der nächste Termin drängt, schränkt das das Interview letztlich ein.

Empfehlenswert ist es auch, Mitbürger zu, ihre Erinnerungen einmal niederzuschreiben. Dazu sollte man dem Zeitzeugen vorab einen Fragenkatalog mit Stichworten geben, auf die er auf alle Fälle eingehen soll. Sie können generell Altbürgermeister, frühere Ortsgeistliche, Küster, Lehrer, Gemeinderäte, Ortsbrandmeister, Förster, Chorleiter, Vereinsfunktionäre usw. bitten, ihre Erinnerungen zu ihrer Amtszeit einmal in Form eines ausführlichen Berichts aufzuschreiben. Ähnliches gilt auch für den Senior bzw. Inhaber eines traditionsreichen Familienunternehmens im Ort.

Die geschriebenen Texte sind einzigartige Dokumente, die Sie dann gut verwahren sollten. Machen Sie, falls das vom Schreiber nicht getan wurde, einen Datumvermerk und kurze Anmerkungen, wer der Schreiber überhaupt ist, also was ihn als Experten auszeichnet.

2.1.4 Grenzen ortsinterner Quellenlagen

Durch ortsinterne Chroniken, Dokumente und Zeitzeugenaussagen hat man einen guten Grundstock bzw. eine gute Ausgangsbasis, um die Ortsgeschichte aufzuarbeiten. Eine erste empfehlenswerte Aufgabe des Ortschronisten ist demnach die elektronische Abschrift der bereits vorliegenden handschriftlichen Orts-, Schul- und Pfarrchroniken sowie die Sicherung von Zeitzeugenaussagen. Damit hört die Arbeit aber keineswegs auf!

Die Erforschung ist nämlich ein deutlich weiteres Feld. Um einen möglichst vollständigen Überblick über Ereignisse und Erscheinungen der Ortsgeschichte zu erlangen, genügt es nicht, sich lediglich auf diese ortsinternen Quellen zu stützen. Warum nicht?

- Viele dieser Quellen sind unvollständig niedergeschrieben worden oder nachträglich gekürzt worden, z. B. bei Aspekten der NS-Geschichte.
- Die Verfasser haben nicht selten Dinge verschwiegen, um andere Einwohner, auch Verwandte oder Freunde, nicht zu diffamieren

oder sich nicht selbst in ein schlechtes Licht zu rücken, z. B. bei Ereignissen der NS- oder DDR-Zeit.

- Manche Verfasser haben Dinge falsch oder nach eigener Meinung und Kenntnisstand gedeutet und dokumentiert, was sehr problematisch ist. Beispielsweise haben Eichsfelder Zeitgenossen im Rückblick die Ereignisse der 1848er-Revolution häufig negativ dargestellt, obwohl die Forderungen der Revolutionäre durchaus berechtigt waren.
- Mancher Verfasser fand Dinge uninteressant, die der Chronist im Nachbardorf aber für niederschreibenswert hielt, z. B. Preiserhöhungen, ungewöhnliche Wetterlagen, seltene Tierbeobachtungen usw.
- Manchmal sind die Chroniken auch schlichtweg im Laufe der Zeit abhandengekommen. So liegt mancherorts zwar die Pfarrchronik vor, die Schulzen- und die Schulchronik sind aber verschollen. Der örtliche Chronikbestand wäre damit also unvollständig. Man darf sich dann nicht darauf verlassen, dass eine Chronik allein das Ortsgeschehen vollständig und stets korrekt wiedergibt.

Daher ist es mehr als ratsam, auch Quellen außerhalb des Ortsausgangsschildes heranzuziehen. Heimatkundler und Chronisten anderer Orte oder auch Zeitungsredakteure und Beamte scheuten nicht davor zurück, Dinge eines Ortes zu dokumentieren und anzusprechen, die ein Einwohner dieses Ortes nie genannt hätte. Nach solchen Quellen sollte also jeder Ortschronist fragen.

Geben Sie sich nicht der häufig von manchen Chronisten geäußerten Auffassung hin, dass man früher im und über den Ort sowieso nichts aufgeschrieben habe. Doch, das hat man. Diese Quellen liegen aber meist nicht mehr im Ort vor, sondern warten auswärts auf ihre Entdeckung – durch Sie.

2.2 Außerörtliche Quellen

2.2.1. Archive

2.2.1.1 Allgemeines

Besuche in den Archiven lohnen sich immer. Die Archive haben ihre Bestände in elektronischen oder gedruckten Findbüchern aufgelistet. Diese sollte man sich in Ruhe anschauen. Dabei sollte man als Suchbegriff nicht bloß den eigenen Ortsnamen verwenden, sondern auch nach Aspekten suchen, die es in jedem Ort gab. Wer zum Beispiel nach Akten

sucht, die Feuerwehren, Hitlerjugend oder LPG behandeln, kann auch hier mit hoher Wahrscheinlichkeit seinen Heimatort wiederfinden. Das kann oftmals auch indirekt geschehen: Wenn es zum Beispiel heißt, „*in allen Gemeinden des Kreises Worbis ist angeordnet worden, dass...*“ so sind damit die einzelnen Orte wie Gernrode, Kallmerode oder Zwinge gemeint und indirekt benannt. Oder wenn es heißt „*in den Dörfern des Amtsbezirks Uder wurde...*“, dann sind die entsprechenden Ortschaften wie Eichstruth, Lenterode und Thalwenden mit dieser Formulierung eingeschlossen.

Dies gilt insbesondere für Schreiben des Landrates mit dem Vermerk „*An alle Schulzen und Gutsvorsteher*“ oder „*An alle Ortsvorsteher*“. Wer eine solche Akte bspw. im Aktenbestand der Gemeinde Wiesenfeld findet, kann davon ausgehen, dass sie für alle anderen Gemeinden des Kreises Heiligenstadt ebenso galt und einst vorlag – auch wenn sich das Schriftstück für das eigene Dorf nicht mehr finden lässt. Durchstöbern Sie demnach ruhig einmal die Gemeindebestände anderer Ortschaften.

Wie Sie sehen, sollten Sie sich auf jeden Fall informieren, zu welcher Verwaltungseinheit Ihr Ort im Laufe der Geschichte gehörte. Informieren Sie sich zu diesen – auch kirchlichen – Verwaltungseinheiten. Wenn Ihr Ort zum Amt Gieboldehausen, zur Gerichtsbarkeit derer von Hanstein, zum Kloster Zella, zum Kreis Worbis, zum Amtsbezirk Wahlhausen, zum Dekanat Kirchgandern oder zur VG Südeichsfeld gehörte, so ist es ratsam, sich über die Geschichte dieser Strukturen zu informieren. Kenntnisse darüber erleichtern zudem die Archivarbeit.

Bei Fragen und Problemen helfen Ihnen die Archivmitarbeiter gerne weiter. Die Benutzung der Archive, d. h. die Einsicht in Akten und Zeitungen ist in jedem Fall kostenfrei, da Ortschronisten im Sinne der Heimatforschung gemeinnützig und ehrenamtlich handeln und sie dies in den Archiven gebührenfrei wahrnehmen können. Auf manche Akten werden Sie jedoch keinen Zugriff bekommen, wenn bspw. Persönlichkeitsrechte gewahrt werden sollen. Die Herstellung von Fotos und Kopien ist mit Einschränkungen oder Kosten verbunden, die man sich bei Rücksprache mit der Gemeinde von dieser erstatten lassen kann. Bedenken Sie dabei: Wenn die Gemeinde zahlt, so ist es auch Eigentum der Gemeinde und nicht Ihres.

Es ist stets hilfreich, seinen Besuch vorab beim Archiv per Mail oder Telefon mit dem Rechercheziel anzukündigen. So können die Archivare bereits Auskünfte oder Hilfen vorab geben bzw. schon Material zusammenstellen. Internetadressen eichsfeldrelevanter Archive finden Sie im Anhang.

Dass man die Archivalien so behandelt, dass auch nachfolgende Chronisten uneingeschränkt damit arbeiten können, sollte selbstverständlich sein. So hat zwar manche Akte oder Zeitungsausgabe zwei Weltkriege überstanden, nicht jedoch den Tateneifer von Chronisten, die mit Schere oder Stift dem Kulturgut verbotenerweise zu Leibe rückten.

2.2.1.2 Kreisarchive

Im Archiv des Landkreises Eichsfeld (Heiligenstadt, Leinegasse 7) findet man eine Fülle von Informationen. Dieses Archiv enthält Akten aus den Schulzen- und Bürgermeisterämtern jeder Gemeinde des Landkreises Eichsfeld bzw. der Altkreise Heiligenstadt und Worbis. Auch Amtsblätter und eine Auswahl an Eichsfeldliteratur finden sich hier. Die Akten stammen vor allem aus dem 19. und 20. Jahrhundert; für einige Gemeinden gibt es auch ältere Unterlagen. Der Umfang des jeweiligen örtlichen Aktenbestands schwankt von Gemeinde zu Gemeinde. Das hängt damit zusammen, ob und inwiefern die einzelnen Kommunen Aktenbestände an das Archiv übergeben haben. Dingelstädt und Helmsdorf haben bspw. sehr umfangreiche Bestände, zu einigen Orten gibt es nur wenige dünne Mappen. Sichten Sie einmal die Bestände für Ihren Ort durch Einblick in das Findbuch.

Genauso verhält es sich mit dem Archiv des Landkreises Unstrut-Hainich (Mühlhausen, Bonatstraße 50), wo man ebenfalls kommunale Akten der Eichsfeldorte des Altkreises Mühlhausen einsehen kann.

Für den Altkreis Duderstadt lagern diese Akten im Archiv des Landkreises Göttingen in Osterode (Herzberger Straße 5).

Wichtig ist auch, dass diese Archive verschiedene Zeitungsquellen bewahren. Dazu ist zu sagen, dass manche Zeitungsbestände unvollständig sind. Wer im Archiv des Landkreises Eichsfeld eine Zeitungsausgabe nicht findet, sollte einmal im Stadtarchiv Heiligenstadt nachfragen (oder umgekehrt).

Hingewiesen sei darauf, dass 20 Gemeinden des Altkreises Worbis von 1946 bis 1952 zeitweilig zum Kreis Nordhausen gehörten und dass entsprechende Akten dieser Zeit im dortigen Kreisarchiv (Grimmelallee 20) zu finden sind.

2.2.1.3 Kommissariatsarchiv

Im Archiv des Bischöflichen Kommissariats in Heiligenstadt (Lindenallee 44) lagern umfangreiche kirchliche Schriftstücke aus nahezu allen katholischen Eichsfeldgemeinden (Kirchenbücher, Rechnungen, Pro-

tokolle, Personaldokumente, Dispensbescheinigungen usw.), die ältesten aus dem 12. Jahrhundert. Pfarrer waren vielerorts die eifrigsten, häufig auch die aufmerksamsten Beobachter des Dorfgeschehens. Da sie verwandtschaftlich nicht mit der Dorfbevölkerung verbandelt waren und zur NS- und DDR-Zeit in Opposition zum Staat standen, nahmen sie teilweise kein Blatt vor den Mund, wenn sie mit dem Bischöflichen Kommissarius korrespondierten.

Da das Schulwesen bis 1919 mit der Kirche verbunden war und Eichsfelder Lehrer auch bis in den Zweiten Weltkrieg hinein der Kirche treu blieben, findet man im Kommissariatsarchiv auch Akten zu Lehrern und zum örtlichen Schulwesen.

2.2.1.4 Stadtarchive

Anders als oft angenommen, lagern in den Archiven der Städte nicht nur Materialien zu den Stadtgemeinden (Ratsprotokolle, Rechnungen, Steuerlisten etc.). Oftmals findet man auch Akten, die sich auf andere Gemeinden beziehen oder diese mit einbeziehen.

Das betrifft bspw. Unterlagen zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Landbewohnern und der Stadt bzw. Stadtbewohnern, Akten für Gewerbebewilligungen oder Listen von Versorgungsgütern, die die Dorfgemeinden in Kriegs- und Notzeiten in der Stadt abzuliefern hatten. Außerdem verwahren die Stadtarchive ebenfalls auch umfangreiche Zeitungsbestände.

Das Archiv der Stadt Duderstadt findet man in der Christian-Blank-Straße 1, das von Heiligenstadt in der Petristraße 32. Das Stadtarchiv Mühlhausen befindet sich in der Ratsstraße 19.



Abb. 2: Archivraum des Stadtarchivs Heiligenstadt. Foto: Anne Hey.

2.2.1.5 Staatsarchive

In Gotha, Weimar, Hannover und Magdeburg (mit Außenstelle Wernigerode) befinden sich von den jeweiligen Bundesländern unterhaltene Landes-, Staats- bzw. Hauptstaatsarchive mit Eichsfeldakten. In diesen Archiven lagern Akten von Landrats- und Polizeiämtern, Verwaltungsbehörden, Regierungspräsidien, staatlichen Massenorganisationen usw. Hier findet man viele Informationen zu Verwaltungsvorgängen, Runderlässe, Meldebögen, wie etwa zu der polizeilichen Anerkennung von Ortsvereinen oder zum örtlichen Feuerlöschwesen.

2.2.1.6 Bundesarchiv

Das Bundesarchiv lagert eine Fülle von Akten höherer Behörden, Ministerien, Massenorganisationen usw. Es hat mehrere Standorte. Im Standort Freiburg (Breisgau) findet man militärische Akten, wie etwa alte Soldbücher. Im Standort Berlin-Lichterfelde lagern NSDAP-Unterlagen, wie etwa Mitgliederlisten. Andere Standorte haben sich auf andere Themen oder Medien (z. B. Filme) spezialisiert. Die Arbeit mit dem Bundesarchiv sollte stets gut vorbereitet sowie angemeldet sein und nach Möglichkeit vor Ort erfolgen. Anfragen über einzelne Ereignisse, Personen etc. per Mail oder Telefon werden nur in sehr wenigen Ausnahmefällen bearbeitet, da die dortigen Mitarbeiter es begrüßen, die Besucher selbst recherchieren zu lassen. Es erfordert demnach eine mitunter mehrtägige Reise zum jeweiligen Standort.

2.2.1.7 Weitere Einrichtungen

Es sei an dieser Stelle auf weitere, museale Einrichtungen hingewiesen, in denen man Informationen zum eigenen Ort finden könnte, sofern eine thematische Verbindung besteht. In den Museen kann man aber auf jeden Fall heimatkundliches Wissen erwerben und erweitern.

Genannt seien hier das Eichsfeld-Museum in Heiligenstadt, das Heimatmuseum Duderstadt, die Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal in Fürstenhagen, das Stockmachermuseum in Lindewerra, das Kali-Bergbau-Museum Bischofferode, das Grenzlandmuseum Eichsfeld bei Teistungen und das Grenzmuseum Schiffalersgrund bei Asbach-Sickenberg.

2.2.2 Literatur/Schrifttum

2.2.2.1. Eichsfeldbezogene Literatur

Über das Eichsfeld und seine Geschichte gibt es zahlreiche beachtenswerte Publikationen, wodurch diese Region über deutlich mehr verwendbare Literatur als manch eine andere Region in Deutschland verfügt. Neben bedeutenden Standardwerken zur Eichsfeldgeschichte aus den zurückliegenden drei Jahrhunderten, die zumeist als Nachdrucke zur Verfügung stehen, kann man aktuelle Periodika nutzen.

Der Verein für Eichsfeldische Heimatkunde und der Heimatverein „Goldene Mark“ geben jeweils Anfang Dezember das etwa 400-seitige „Eichsfeld-Jahrbuch“ mit wissenschaftlichen Aufsätzen zu den verschiedensten Bereichen der Heimatkunde heraus. Die Mitglieder dieser beiden Eichsfelder Geschichtsvereine erhalten das Jahrbuch kostenlos. Es ist mit dem Mitgliedsbeitrag bezahlt.

Alle zwei Monate erscheint im Duderstädter Mecke Druck und Verlag die „Eichsfelder Heimatzeitschrift“ mit mannigfaltigen Beiträgen zur Geschichte und Gegenwart des Eichsfeldes.

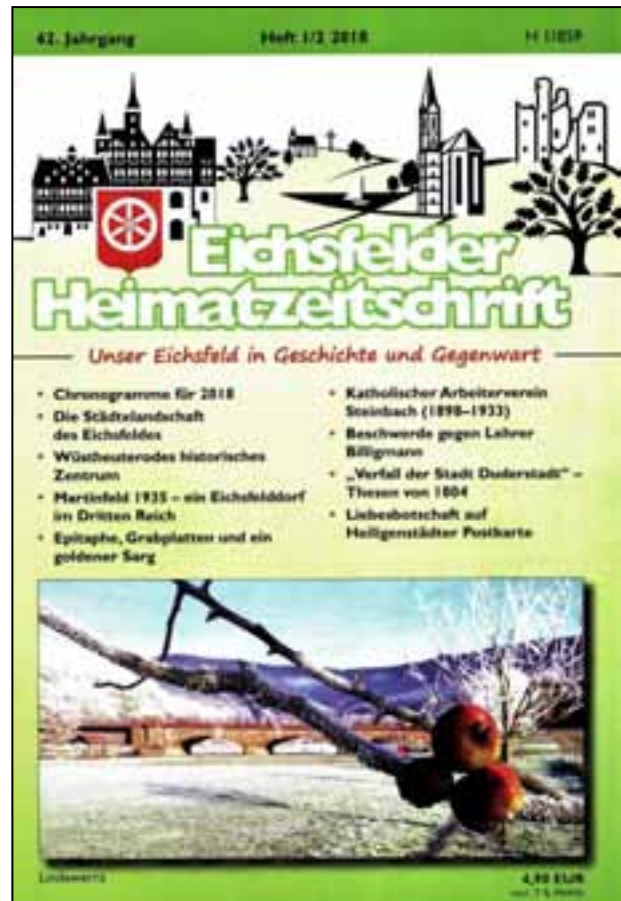


Abb. 3: Die Eichsfelder Heimatzeitschrift. Repro: Josef Keppler.

Das Durchforsten von Eichsfeldliteratur ist zeitaufwendig, aber sehr effektiv. Der eigene Heimatort wird in den Aufsätzen oder Fachbüchern zur Eichsfeldgeschichte als Beispiel oder Beleg öfter erwähnt, als man denkt.

Um eine Übersicht über die Eichsfeldliteratur zu haben und ggf. den eigenen Ort in diesem Berg von Buchtiteln zu finden, hat Günther Wiegand 2015 die „Eichsfeldische Bibliographie“ erarbeitet. Darin findet man – nach Sachgebieten, Autoren und Orten geordnet – in zwei Bänden auf 1.961 Seiten bibliografische Angaben zum gesamten Schrifttum,

das von den Anfängen bis 2008 über das Eichsfeld und seine Menschen gedruckt wurde.

Bibliografische Angaben zu neuerer Literatur präsentiert Josef Keppler vom Verein für Eichsfeldische Heimatkunde, alphabetisch nach Autoren geordnet und regelmäßig aktualisiert in dessen Internetauftritt, (<http://veh-eichsfeld.de/modx/index.php?id=18>), der auch im „Eichsfeld-Jahrbuch“ alljährlich auf „Neue Literatur über unsere Heimat“ aufmerksam macht. In der „Eichsfelder Heimatzeitschrift“ finden Sie zudem regelmäßig Besprechungen neu erschienener Literatur.

Die Beschäftigung mit der Eichsfeldliteratur ist für ein erfolgreiches Arbeiten unerlässlich. Autoren haben für ihre Bücher und Aufsätze Quellen erschlossen, an die der einzelne Ortschronist möglicherweise kaum herangekommen wäre oder davon Kenntnis erlangt hätte. Diese Quellen sind bereits aufbereitet, mit anderen Quellen abgeglichen und ausgewertet, sodass man als Chronist die Akten ggf. gar nicht mehr neu interpretieren muss. Dies ist insofern relevant, wenn ein Autor ein überörtliches Thema beschreibt, z. B. die Elektrifizierung. So liest man bspw. in der damals vom Ortspfarrer mitgeschriebenen Chronik, dass der Ort 1922 elektrischen Strom bekam. In einem Aufsatz über die Elektrifizierung des Landkreises bekommt man dann die überörtlichen Zusammenhänge, denn auch andere Dörfer der Umgebung bekamen Strom zur gleichen Zeit, weil der Landkreis die Elektrifizierung geplant hat.² Der damalige Ortschronist hat diese Zusammenhänge aus Unwissenheit oder Banalitätsempfinden heraus gar nicht aufgeschrieben.

Eichsfeldliteratur zeigt und erklärt also überörtliche Zusammenhänge, die in den rein „innerörtlichen“ Quellen überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn näher erläutert wurden. Solche überregionalen Zusammenhänge gibt es für alle Untersuchungsobjekte der Ortsgeschichte: Ob Kriegerverein, Sportplatzbau, Konsumeröffnung oder Jugendfeuerwehrgründung – all das hat Ursachen im Zeitgeist, in Gesetzesvorlagen oder anderen überörtlichen Aspekten.

Achten Sie aber stets auf das Alter des Aufsatzes bzw. Buches. Sie sollten die möglichst jüngste Literatur zu einem Thema lesen, da hier der aktuelle Forschungsstand wiedergegeben ist. Wenn Sie ältere Bücher zurate ziehen, übernehmen Sie eventuell überholte, mittlerweile komplett veraltete und möglicherweise bereits widerlegte Wissensstände. Ab wann etwas veraltet ist, lässt sich nicht generell sagen. Als Richtwert kann man

² Vgl. Brack, Heinrich: Zur Geschichte der Energieversorgung im Eichsfeld. In: Monatszeitschrift Eichsfeld. 44 (2001.)

aber sagen, dass man Fachliteratur von vor 1990 nicht erstrangig verwenden sollte. Es kann aber sein, dass das aktuellste Buch zu einem Thema 40 Jahre alt ist. Dann lässt sich das nicht ändern und Sie sollten es benutzen.

Etwas anderes ist es, wenn Sie bewusst ältere Literatur benutzen wollen, um eine zeitgenössische Definition, Ausdruck oder Erkenntnisstand wiederzugeben. Wer beispielsweise die Beschreibung und Bewertung einer Maifeier zu DDR-Zeiten wiedergeben möchte, sollte natürlich auf Literatur aus jener Zeit als Primärquelle zurückgreifen. Neuere Literatur zu diesem Thema wäre nicht mehr originär, sondern bereits nachträglich verändert. Machen Sie dann aber in jedem Fall überholte bzw. ideologische Ansichten mit Anführungszeichen und Quellennennung deutlich und kommentieren Sie diese ggf. mittels Erläuterungen bzw. Richtigstellungen.

Eine große Auswahl an Eichsfeldliteratur findet man in der Bibliothek des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde (Eichsfeld-Museum, Heiligenstadt), in den Eichsfelder Stadt- und Kreisarchiven, in den Stadtbibliotheken, in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, im Buchhandel und im Onlineversand.

2.2.2.2 Chroniken anderer Eichsfeldorte

Es ist nie verkehrt, einmal die Kirchen-, Dorf-, Schul- oder Vereinschroniken der Nachbar- oder anderer Eichsfeldgemeinden zu lesen. Auch hier findet man oft sehr Interessantes über den eigenen Ort, was ein Ortsansässiger sich gar nicht traute oder schlichtweg vergaß aufzuschreiben. Außerdem kann es sein, dass ein Chronist des Nachbardorfes Dinge festhielt, die von allgemeiner Natur sind und überörtlich galten, z. B. Preisentwicklungen, Unwetter, der Anstieg von Kriminalität, eine Deutung zu einem bestimmten Wahlverhalten usw.

Weiterhin ist der Vergleich zu den Nachbarorten immer lohnend, denn der Vergleich verrät, ob das Dorf mit einer Erscheinung ein Vorreiter war, im Trend lag oder als Nachzügler galt. Wer also die Information findet, dass sich das Dorf 1905 eine Wasserleitung baute, sieht im Vergleich mit den Nachbarorten, dass das sehr fortschrittlich war. Wer herausbekommt, dass 1920 ein katholischer Volksverein gegründet wurde, erkennt im Vergleich, dass das 1919/20 ein eichsfeldweites Massenphänomen war und man dem Zeitgeist folgte. Und wer liest, dass das Dorf 1952 die Separation abschloss, kann durch den Vergleich zur Erkenntnis gelangen, dass man im Dorf ganz schön getrödelt hat. Hier ist dann auch

nach den örtlichen Gründen dafür zu forschen. Der Vergleich mit den Nachbardörfern hilft also, Ortsbegebenheiten wesentlich besser zu verstehen.

Pfarrchroniken findet man in den Pfarrämtern oder im Kommissariatsarchiv. Schulzen- und Schulchroniken sind zumeist im Besitz von Privatpersonen, z. B. bei Nachfahren von Dorfschulzen und Dorflehrern. Häufig sind sie auch bereits an andere Ortschronisten oder – in seltenen Fällen – an das Kreisarchiv übergeben worden.

2.2.2.3 Zeitungsquellen

Zeitungen finden Sie, wie bereits erwähnt, in den Archiven. Diese gibt es dort entweder auf Mikrofilm oder als Buch. Sie können sie kostenlos einsehen, müssen aber Ausdrücke oder Fotografien einzelner Artikel nach einer Gebührenverordnung bezahlen.



Abb. 4: Die in Dingelstädt verlegte und schließlich durch die Nationalsozialisten verbotene „Eichsfelder Volkszeitung“ vom 1.8.1934. Repro: Anne Hey.

Eine Zunahme von Lokalartikeln gab es um 1880; davor finden sich auch örtliche Berichte, zumeist hatten die Eichsfelder Zeitungen aber zu dieser Zeit vor allem den Charakter von Amts- und Anzeigenblättern, die ebenfalls sehr interessant sind. So findet man hier Steckbriefe und Gerichtsurteile zu Eichsfeldern, öffentliche Entschuldigungen und Warnungen von Privatleuten, Werbung von örtlichen Kaufleuten und Landwirten oder landrätliche Anordnungen. Seit den 1880er-Jahren gibt es schließlich eine wachsende Fülle von Informationen aus den Dörfern und Städten: Berichte zu Ernten, Dorffesten, gefährlichen Unfällen und Gesetzesverstößen u. a.



Abb. 5: Die ältesten erhaltenen Zeitungen, die das Eichsfeld betreffen, sind über 200 Jahre alt, wie hier eine Ausgabe aus der napoleonischen Zeit. Repro: Anne Hey.

Bei Zeitungen müssen Sie beachten, dass diese verschiedene politische Ausrichtungen verfolgten, z. B. waren im Obereichsfeld die „Eichsfeldia“ und im Untereichsfeld die „Südhanoversche Volkszeitung“ dem katholischen Zentrum verbunden, das frühere „Eichsfelder Tageblatt“ und der „Eichsfelder Anzeiger“ (Landkreise Heiligenstadt und Worbis) sowie die „Zeitung für's Eichsfeld“ (Landkreis Duderstadt) jedoch dem nationalkonservativen Lager. Bei Ortsmeldungen aus dem Lokalteil ist das zunächst bis 1933 eher zweitrangig. Bei den Zeitungsmeldungen ab 1933 muss man aber auf jeden Fall kritisch werden, sobald politische Be-

gebenheiten vermeldet werden. Beispielsweise sind Informationen zu Ferkelmärkten, Bränden, Bauprojekten, Treibjagden, Unwettern, Kir-
messschlägereien, Kirchenfesten etc. ideologisch eher nicht durchsetzt
und können in der Regel problemlos übernommen werden. Anders wird
es, wenn von NS-Veranstaltungen oder NS-Organisationen etc. berichtet
wird. Ebenso ist es mit wirtschaftlichen oder politischen Mitteilungen
aus der DDR-Zeit. Seien Sie kritisch, wenn Superlative oder Verweise
auf die jeweilige Ideologie gebraucht werden.

Im Ganzen finden Sie in den Zeitungen Berichte über ganz unterschied-
liche Ereignisse, das frühere Landleben und teils längst vergessene Folk-
lore. Diese Berichte sind manchmal allein durch ihren damals zeitgenös-
sischen Ausdruck ein besonderes Zeitzeugnis. Und wer akribisch die
Zeitungsartikel seines Ortes in den Ausgaben von 1933 bis 1989 durch-
liest, erfährt zuweilen die Namen von örtlichen Funktionären und Par-
teigängern, die es überall gab. Hier lohnt sich auch ein Blick in die Mel-
dungen von Nachbarorten, wenn bspw. die Schulen mehrerer Dörfer ein
gemeinsames Sportfest durchführten und örtliche Lehrer mit eventuellen
Funktionen benannt werden. Wer vor einem Namen das Kürzel „Pg.“
findet, sieht, dass der Betreffende NSDAP-Parteigenosse war; ebenso ist
es mit der Bezeichnung „Genosse“ (Gen.), die auf SED-Mitgliedschaft
hinweist.



*Abb. 6: Lokalnachrichten des „Eichsfelder Tageblatts“ vom 15.10.1924.
Repro: Mathias Degenhardt.*

Bis in die 1930er-Jahre hinein verfassten oft örtliche Einwohner Berichte
zu Ereignissen und sandten diese an die Zeitungsredaktionen. So sind
viele Meldungen aus jener Zeit tatsächlich von Zeugen der Ereignisse
verfasst worden. Bei deren Verwendung zitiert man mit hoher Wahr-

scheinlichkeit einen Einwohner der Gemeinde. Erst später nahm die Berichterstattung durch Artikel zu, die fast ausschließlich von Redakteuren – teils mit politischen Vorgaben – verfasst wurden. Die Fülle von Ortsmeldungen in Zeitungsausgaben war bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges sehr hoch. Man schrieb auch über „Banales“, weshalb man aus früheren Zeitungsbeständen wesentlich mehr Alltagsgeschichte und Folklore herauslesen kann als bei heutigen Zeitungen.

*Abb. 7: Personenbezogene Informationen lassen sich in Zeitungen finden, wie hier eine im „Eichsfelder Tageblatt“ am 28.3.1915 veröffentlichte Auflistung von Auszeichnungen mit dem Eisernen Kreuz.
Repro: Mathias Degenhardt.*



2.2.2.4 Adressbücher

Für das Eichsfeld liegen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1948 Adressbücher vor. In diesen werden für die einzelnen Stadt- oder Dorfgemeinden eines Kreises Einwohner namentlich mit Nennung des Wohnhauses und des Berufes benannt.

Dies ist wichtig, wenn man den Vornamen einer Person und damit ggf. ihre genaue Identität herausfinden möchte. Weiterhin kann man zwar begrenzte, aber auch interessante Rückschlüsse zur Namenshäufigkeit oder zur Berufs- und damit zur Sozialstruktur des Dorfes ziehen. Zu beachten ist dabei, dass die Adressbücher nicht zwangsläufig vollständige Einwohnerlisten wiedergeben. Es ließen sich oftmals nur Leute auflisten, die sich davon der Kontaktaufnahme wegen einen Vorteil versprachen, wie etwa Handwerker oder Kaufleute. In Adressbüchern des 20. Jahrhunderts finden sich die Haushaltsvorstände, also Familienväter, Witwen und Alleinlebende. Dennoch kann man weitere Informationen, z. B.

Teilnahme am Telefonnetz, Vorhandensein von Dorfläden, Bäckern, Fleischern, vorhandene Ortsgruppen, Einwohnerzahlen, Zugehörigkeit zu einem Amtsbezirk und einer Poststelle etc., gewinnen, die ein Bild zum Ort jener Zeit liefern. Auch die Nichtnennung von Handwerkern, Bäckern etc. verrät etwas: Scheinbar gab es sie nicht im Ort. Also musste die Ortsbevölkerung auswärts danach suchen.

2.2.2.5 Personenregister

Durch Personenregister können Verwandtschaftsverhältnisse, biografische Daten oder auch genaue Identitäten von Einwohnern ermittelt werden. Wenn Sie bspw. ein Foto des Dorfschulzen von 1890 benötigen, Sie aber gar nicht wissen, woher Sie es bekommen könnten, so kann mithilfe von Personenregistern festgestellt werden, wer die heutigen Nachfahren sind, die man dann um Hilfe bitten könnte.

Die ältesten Personenregister finden Sie in den Beständen der Ortskirche. Pfarrer haben zumeist seit dem 17. Jahrhundert Tauf-, Heirats- und Sterberegister geführt. Das Taufdatum wurde dabei meist akribischer festgehalten als das Geburtsdatum. Es finden sich dabei auch Angaben zu den Eltern und Paten. In der napoleonischen Zeit führten die Pfarrer in ihrer Funktion als stellvertretende Standesbeamte darüber hinaus auch Zivilstandsakten, die man in den Pfarrämtern finden könnte. Hier lohnt sich die Anfrage beim Ortsgeistlichen, ob diese Unterlagen noch vorliegen.

1874 führte man in Preußen die Standesämter ein, zwei Jahre darauf im gesamten Deutschen Reich. Seit dieser Zeit werden auch staatlicherseits Personenregister geführt. Diese Geburts-, Heirats- und Sterberegister finden sich noch heute auf den Standesämtern. Sie sind dienlich, wenn man genealogische bzw. biografische Daten benötigt oder Personendaten überprüfen möchte. So sei bspw. ein Abgleich der Gefallenentafeln beider Weltkriege mit den Sterberegistern empfohlen. Häufig wurden auf die Denkmäler Namen ehemaliger Einwohner gesetzt, teilweise die Namen von nie im Ort gelebten Söhnen ehemaliger Einwohner. Mancher Name wurde überhaupt nicht vermerkt und kann mittels Registerrecherche ermittelt werden.

Allerdings gelten aus Datenschutzgründen bestimmte Schutzfristen für Personenstandsregister. Sterberegister dürfen erst 30 Jahre nach dem Tod eingesehen werden. Ist der Todeszeitpunkt unbekannt, so darf erst 110 Jahre nach der Geburt ein Eintrag zu Ihrer Einsichtnahme freigegeben werden. Demnach sind bspw. Geburtsregister aus dem Dritten

Reich noch nicht einsehbar. Eheregister dürfen frühestens 80 Jahre nach der Eheschließung eingesehen werden. Derartige Register liegen auf den Standesämtern und dürfen von Ihnen nicht abfotografiert werden. Wenn Sie hier forschen wollen, müssen Sie außerdem vor Ort sein. Für erbete- ne Einzelauskünfte wird seitens der Kommune eine Gebühr gefordert. Einige Standesämter haben ihre älteren Register bereits an Archive über- geben. Es ist daher ratsam, sich zu erkundigen, wo die Personenstands- register des Heimatortes aufbewahrt werden.

Für eine wachsende Zahl an Eichsfeldgemeinden liegt mittlerweile auch ein Ortsfamilienbuch vor. Genealogen haben die örtlichen Kirchenregis- ter ausgewertet und ausgehend von den ersten Kirchenbucheinträgen sämtliche Einwohner bis etwa um 1900 mit Geburt, Heirat, Beruf und Tod aufgelistet, sofern dies verzeichnet war. Diese Bücher sind eine un- gemeine Hilfe und liegen bspw. für Bodenrode, Desingerode, Hilde- brandshausen, Neuendorf, Pfaffschwende und Wollbrandshausen vor. http://wiki-de.genealogy.net/Kategorie:Eichsfelder_Ortsfamilienbuch lautet die Adresse, unter der eine Auflistung aller bisher vorliegenden Ortsfamilienbücher des Eichsfeldes zu finden ist.

Das Landesgeschichtliche Informationssystem Hessen (LAGIS) findet man unter <https://www.lagis-hessen.de/>). Hier gibt es Informationen zur Eichsfelder Landesgeschichte, die einen Bezug zu Hessen haben. Aufgelistet wird bspw. die Teilnahme eichsfeldischer Soldaten am Ame- rikanischen Unabhängigkeitskrieg auf Seiten der hessischen Truppen.

2.2.2.6 Internetquellen

Das Internet prägt unsere Zeit; man kann sich ihm nicht verschließen. Auch die Arbeit des Ortschronisten wird durch das Internet beeinflusst. Dabei kann sich das Internet als wichtige Quelle aber auch als nachteilig erweisen. Seien Sie bei Internetquellen grundsätzlich kritisch! Da mitt- lerweile nahezu jedermann Homepages und Foren betreiben kann, gibt es für das Internet und seine Inhalte grundsätzlich keinerlei Qualitätssi- cherheit – damit fehlt häufig jede Gewähr, ob das, was man dort liest, auch wirklich stimmt. Während Buchautoren vor einer Drucklegung auf- grund des hohen Zeit-, Kosten- und Arbeitsaufwandes tendenziell auf Vollständigkeit und Richtigkeit ihrer Angaben bedacht sind, ist das bei Internetautoren eher nicht der Fall, da im Netz Inhalte schnell und mü- helos online erscheinen und ebenso rasch und problemfrei wieder ver- schwinden können. Daher sind viele Internetautoren weniger gewissen- haft oder quellenkritisch und veröffentlichen neben vielen richtigen Fak-

ten leider auch viele Halbwahrheiten oder schlichtweg Falschinformationen, die aber wissenschaftlich „verpackt“ sind.

Seien Sie vorsichtig bei Geschichtsdarstellungen auf privat erstellten Homepages von Hobbyhistorikern oder Vereinen. Oft wird von Laien ohne tiefgreifendes Verständnis zur Geschichtswissenschaft so getan, als sei die Wiedergabe von geschichtlichen Ereignissen so einfach wie die Wiedergabe eines Backrezepts. Geschichte ist vielschichtig; geschichtliche Ereignisse und Prozesse haben oftmals viele Ursachen und Folgen. Dieses komplexe Netz aus Ursachen und Wirkungen wird in vielen Onlinebeiträgen zu plakativ dargestellt. Lassen Sie ab von Informationen, die auf Forumsseiten präsentiert werden. Das sind zunächst erst einmal nur Diskussionsbeiträge und mitunter keine „harten“ Fakten.

Manche Vereine und einige Hobbyhistoriker arbeiten oftmals auch nicht „sauber“ und stellen eigene Vermutungen oder unkritisch übernommene Informationen als beweisbare Tatsachen dar. Überprüfen Sie derartiges stets mit gedruckter Literatur. Sich häufende Rechtschreibfehler oder das Fehlen eines Klarnamens bzw. Impressums sind bereits Indizien für unsauberes Arbeiten. Ebenso verweist das Fehlen jeglicher Quellen auf eine unseriöse Seite. Überprüfen Sie immer auch die Quelle – gibt es sie überhaupt? Wurde aus ihr richtig übernommen?

Sehr sinnvoll kann das Internet genutzt werden, wenn Sie damit auf Seiten von Archiven, Geschichtsinstituten von Universitäten oder (über)regionalen Geschichtsvereinen recherchieren. Sinnvoll ist es auch, im Internet Online-Auszüge von eingescannten Büchern zu suchen (Open Library, Online-Bibliotheken von Universitäten, Google Books).

Hilfreich ist das Internet weiterhin, wenn Sie aktuelle Informationen zur Gegenwart brauchen, z. B. von der Kommune, einer Stiftung, einem Verein, einer Partei, einer Kirchengemeinde oder einer Firma. Wenn Sie sehen, dass die Seite gut gepflegt, also stets aktualisiert und weitgehend frei von Rechtschreibfehlern ist, können Sie hier stets fundierende Informationen erlangen.

Wikipedia dürfte mittlerweile das Hauptnachschatzwerk sein. Dennoch ist es offiziell nicht zitierfähig! Das gilt übrigens mit wenigen Ausnahmen für alle Universallexika (also auch Brockhaus oder Encarta). Zwar können Sie Wikipedia-Artikel lesen, um einen Überblick über ein Thema zu bekommen oder ein Thema für sich zu wiederholen; dennoch sollten Sie größte Vorsicht walten lassen, zumal meist die Autorennamen fehlen. Vielen Wikipedia-Artikeln fehlen die Belege, wurden durch Laien erstellt

und sind daher äußerst unvollständig und/oder fehlerhaft. Auch wenn es sehr gute Artikel gibt, gibt es leider auch sehr minderwertige. Das Problem ist, dass man diese nicht ohne Weiteres erkennt. Zitieren Sie daher Wikipedia nicht! Sie können aber die Weblinks des Wikipedia-Artikels nutzen, um ggf. zur Primärquelle zu gelangen. Diese können Sie dann zitieren.

2.2.2.7 Universitätsbibliotheken

Alternativ zur Internetrecherche sei auf die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen verwiesen, welche die umfangreichste Bibliothek in Eichsfeldnähe ist. Hier können Sie während eines Tagesausfluges auf umfassende und aktuelle Buchbestände renommierter Autoren, Stiftungen und Forschungsverbände zu allgemeineschichtlichen Themen zurückgreifen. Wenn Sie sich bspw. zum Thema „Weimarer Zeit“ eingehender informieren möchten, um detaillierteres Hintergrundwissen zu erlangen, finden Sie hier sehr gute Literatur. Diese ist unerlässlich, wenn Sie allgemeinwissenschaftliche Fakten zur Untermauerung Ihrer Erkenntnisse benötigen – z. B. zur NS-Zwangsarbeit, zum DDR-Grenzregime, zur Verwaltungsgeschichte eines Bundeslandes. Spätestens beim Nachweisen und Begründen benötigen Sie unter Umständen derartige Literatur.

Geschichts- und gesellschaftswissenschaftliche Bücher finden Sie im Hauptgebäude am Platz der Göttinger Sieben sowie unweit davon in der Bereichsbibliothek der Kulturwissenschaften (Heinrich-Düker-Weg). Sie können auch jede andere Universitätsbibliothek (Kassel, Erfurt, Jena, Hannover) aufsuchen. Insbesondere die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek der Uni Jena sammelt Schrifttum aus ganz Thüringen und hat auch Literatur aus und zum Eichsfeld. Ähnlich ist es mit der Universitätsbibliothek Erfurt. Daneben hat das Grenzlandmuseum Eichsfeld wissenschaftliche Literatur zum Thema „DDR“. Der Besuch einer Universitätsbibliothek zum Vertiefen einer Thematik oder zum Klären von Fachbegriffen und Strukturen ist zwar zeitaufwendiger und umständlicher als die Internetrecherche. Aber man findet definitiv „handfestere“, wissenschaftlich gesicherte und daher zitierfähige Informationen. Die Benutzung der Uni-Bibliotheken ist kostenfrei und für jedermann offen; man muss nicht Angehöriger der Universität sein. Kostenpflichtig sind allerdings Kopien und die Registrierung, falls Sie Bücher ausleihen möchten.

Werfen Sie einmal vor einem Besuch einen Blick in den Online-Katalog einer Unibibliothek: Hier ist die Vorabrecherche im Internet sehr nützlich, denn die Unibibliotheken haben ihre Buchbestände elektronisch erfasst und im Netz veröffentlicht.

3 Sicherung und Aufbewahrung von Akten und Daten

3.1 Sicherung von Akten

Als Ortschronist werden Sie vielleicht viele alte Dokumente in die Hände bekommen. Und Ihre Hände sollten nicht die letzten gewesen sein. Daher ist eine Sicherung dieser Dokumente unerlässlich.

Die Sicherung der alten Chroniken, Akten, des Bildmaterials und anderen Sammlungsguts sollte einerseits im Einscannen liegen, andererseits auch im Transkribieren („Übersetzen/Übertragen“) in unsere heutige Schrift. Weiterhin sollte in jeder Gemeinde nach einem geeigneten Aufbewahrungsort für diese Ortschroniken gesucht werden und diese nicht auf dem Dachboden der Kirche oder eines Privathauses nach dem Einscannen dem weiteren Verfall preisgegeben werden. Die richtige Lagerung in einem nicht öffentlich zugänglichen Bereich, lichtgeschützt und bei einer mehr oder weniger konstanten Temperatur von 18 °C sowie einer Luftfeuchte von etwa 50 % wäre optimal. Vermeiden Sie größere Temperaturschwankungen. Ungedämmte Dachböden sind das Todesurteil jeder schriftlichen Überlieferung.



Abb. 8: Einlagerung von Archivalien im Stadtarchiv Heiligenstadt.

Foto: Anne Hey.

Wenn sich in den Gemeinden keine geeigneten Lagermöglichkeiten zur Sicherung und Aufbewahrung der Chroniken und weiteren Ortsakten

finden, gibt es die Möglichkeit, diese mittels eines Deposit-Vertrages z. B. im Kreis- oder Stadtarchiv einlagern zu lassen. Die Zuständigkeiten, Einsichtnahme-rechte und das Eigentum bleiben bei der jeweiligen Gemeinde, eine geeignete und sichere Lagerung im Karton wird aber gewährleistet. Dies lässt sich im Einzelfall genauestens regeln. Fotografien und Glasplatten sollten aufrecht stehend jedoch bei deutlich niedrigeren (um 0–5 °C) Temperaturen gelagert werden sollten, um eine lange Lebensdauer zu sichern.

Historische Dia-Aufnahmen sollten nach Möglichkeit aus den alten Glas-Rähmchen in neue gelatinefreie Plastikrahmen umgerahmt werden. Die Gelatineschicht zerstört im Laufe der Zeit die Aufnahme.

Von einer Aufbewahrung in weichmacherhaltigen Klarsichtfolien ist generell abzusehen. Die Folien zerstören Papier und Schrift schon nach wenigen Jahren. Entfernen Sie auch jegliche Eisenteile wie Büro- und Tackerklammern und eisenhaltige Heftmittel/Aktendullis. Rost frisst sich förmlich bereits nach 20-30 Jahren durch das Papier. Gelochtes Dokumentationsmaterial bindet man mit Bindfaden oder archivgeeigneten Plaste-Aktendullis zusammen. Ansonsten sind Klemmhefter von Vorteil. Nehmen Sie bitte unbedingt Abstand von Lose-Blatt-Sammlungen.

Verwenden Sie für Ihre Ausdrücke nach Möglichkeit säurefreies, nicht holzschliffhaltiges Papier, welches in jedem Schreibwarenladen bestellt werden kann und nur geringfügig mehr kostet. (DIN ISO 16245 nach der alten DIN EN ISO 9706). Dadurch ist eine lange Haltbarkeit gewährleistet. Verwenden Sie auf keinen Fall Recycling-/Umweltpapier, da dies nach 30 Jahren annähernd zerfällt.

Verwenden Sie niemals handelsüblichen Kleber oder Klebestreifen, um Fotos oder anderes aufzukleben.

Sie können sich auch gern in den einzelnen Archiven nach geeigneten Verpackungsmaterialien erkundigen.

Lagern Sie Ihr Material sorgfältig in Sachgebietsordnern. Sachgebiete lassen sich durch Karteikarten problemlos abtrennen. Dadurch findet man Unterlagen schnell wieder. Wenn Sie eine Akte zwei Sachgebieten zuordnen können, so bewährt es sich, die Akte in einem Sachgebiet abzuhäften und im zweiten Sachgebiet einen Vermerk zu machen, dass es in einem anderen Ordner weiteres Material gibt. Dritte sollten sich in Ihrer Sammlung möglichst schnell zurechtfinden können.

Inventarisieren Sie Ihre Sammlung nach Möglichkeit. Schaffen Sie Inhaltsverzeichnisse bzw. Übersichten über Ihre Sammlung.

3.2 Sicherung elektronischer Dateien

Speichern Sie Ihre EDV-Daten nach jeder Arbeitseinheit auch noch einmal zur Sicherung auf einem anderen Datenträger. Hierfür bietet sich eine externe Festplatte für Sicherungskopien an. Geben Sie den Dateien Namen, die auf den Inhalt eindeutig verweisen. Bauen Sie bei Fotodateien die Jahreszahl (nicht das Jahr der Dateierstellung, sondern Jahr der Bildaufnahme) in den Dateinamen mit ein; bspw. „Sommerkirmes 1927“ oder „Lehrer Albrecht 1960“.

Elektronische Dateien sollten ebenfalls in eindeutig bezeichneten thematischen Dateiordnern bzw. Unterordnern (z. B. Ordner „Kirche“, Unterordner „Pfarrer“) gespeichert werden, um auch hier eine Systematik herzustellen.

Beachten Sie bei elektronischen Daten auch Folgendes: Diese sollten in einem Medium gespeichert werden, das man mit geeigneten Geräten lesen kann. Durch ständige technische Neuerungen entstehen ständig neue Abspiel- und Speichergeräte. Das heißt zugleich, dass Speichermedien veralten. Sorgen Sie dafür, dass Dateien vollständig stets auf nutzbare, also aktuelle Datenträger übertragen werden. Die meisten Chronisten hätten heute schon arge Probleme, Dateien, die auf 1990er-Jahre-Disketten abgespeichert sind, aufzurufen. Ob in 50 Jahren ein normaler Rechner noch ein USB-Laufwerk hat, ist unwahrscheinlich. Heutige USB-Sticks und externe Festplatten sind in dieser Zukunft antiquarisch. Letztlich sollte man demnach auch immer die gute alte Papierform berücksichtigen. Sie „vergisst“ nicht und gibt ihre Informationen ohne Rückgriff auf Technik frei.

4 Es gibt viel zu tun!

Das Spektrum der Heimatforschung

Nachdem Sie einen Überblick über die Quellen und die Aufbewahrung eigener Sammlungsdokumente erhalten haben, werfen wir nun einen Blick auf die thematische Bandbreite der Heimatkunde. Lassen Sie sich von der Fülle nicht abschrecken, denn gerade die macht die Heimatforschung so ungemein spannend.

Ein Ortschronist muss sich mit vielen Sach- und Wissensgebieten beschäftigen und sollte sich hier grundlegendes Wissen aneignen. Zu den

Wissensgebieten auf historischem Gebiet und in aktueller Gegenwart sollten zählen:

Eichsfeldgeschichte

Abrisse der allgemeinen örtlichen Geschichte sowie der Verwaltungsgeschichte: Ur- und Frühgeschichte, Befestigungsanlagen, Landwehren, Warten, Wälle, Siedlungswesen, Mittelalter und Kurmainzer Zeit; westphälische und preußische Ära; Teilung des Eichsfeldes ...

Baugeschichte

Architektur von Kirchen, Bürgerhäusern, Fachwerkgehöften, Anlagen, Denkmälern, Friedhöfen, Stationswegen, Grotten und Klusen, Schulgebäuden, Burgen, Grenzmalen, Brunnen, Sonnenuhren; Dorferneuerung und Restaurierung ...

Öffentliche Versorgung, Infrastruktur und Wohlfahrt

Straßen, Brücken, Eisenbahn, Wasser-, Strom-, Gasversorgung, Telefon, Internet, Sozial- und Armenfürsorge, Gesundheitswesen, Brandschutz, Müllentsorgung (duales System) ...

Naturgeschichte

Erdgeschichte, Geologie, Boden-, Wald- und Flurbeschreibung sowie die Anlage eines Flurnamenregisters, Allgemeines/Besonderes zur Flora und Fauna, Wetterbeschreibung, Naturkatastrophen ...

Politische Geschichte

Recht und Verwaltung, Verfassung, Grundeigentum, Einkünfte- und Abgaben, Erbrecht, Beschreibung der Ortsverwaltung, Gliederung/Aufgabe der politischen und Realgemeinde, Biografisches zu Schulzen, Bürgermeistern, Parteien, Wahlveranstaltungen, Wahlverhalten; Amtsbezirks-, Gemeindeverbands-, VG-, Land-, Samtgemeindezugehörigkeiten; frühere und aktuelle Ortsgruppen von Parteien, frühere politische Massenorganisationen ...

Kirchengeschichte

Kirchenverwaltung, Konfessionalität, Ausstattung der Kirche, Anlagen der Kirche, Beschreibung von Gottesdiensten und Prozessionen – ortsübliche Liturgie, Wallfahrten und Heiligenverehrung, Patrozinien, Gesänge, Biografisches zu den Pfarrern und Katecheten, Verhältnis zw. Kirche – Bevölkerung/Gemeinde, Wandel im Kirchenleben, Gottesdienstbesucherzahlen ...

Schulgeschichte

Beschreibung der Bildungsgeschichte des Ortes, der Ortsschulen und des Schulalltags, Schulbezirke, Unterrichtsfächer, Biografisches zu Lehrern, Verhältnis der Ortsschule zum Pfarrer/Gemeindeverwaltung, besondere Vorkommnisse ...

Wirtschaftsgeschichte

Beschreibung der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Gewerbe, Handel, Handwerk und deren Betriebe, Heimindustrie, Saisonarbeit, Gewerbegebiete, Steueraufkommen; Preis- und Lohnentwicklung, Angebot, Nachfrage des örtlichen Gewerbes, Arbeitslosigkeit ...

Kulturgeschichte

Beschreibung des kulturellen Jahresverlaufs – Brauchtum im Jahreskreis, Kirchenfeste, typische Familienfeiern, Folklore, Hausschlachtung, Kleidung, Mobiliar und Hausgerät, Dialekt und Mundart, Sagen, „Schnurren“ ...

Vereinsgeschichte und Veranstaltungen

Kirchliche Vereine, Sportvereine, Feuerwehr, Chöre und Musikkapellen, Kriegerverein, Bauernverein, Heimatverein, Fanclubs, Kirmesverein, Burschenverein, Järgergemeinschaft, Pachtgemeinschaft, Selbsthilfegruppen, Theater, Jubiläen und Bürgerinitiativen ...

Sozialgeschichte

Einkommens- und Berufsgruppen, Altersgruppen, Familienformen, Sterbealter, demografische Entwicklung (Wegzüge junger Leute), Geburts- und Sterberiten, öffentliche Fürsorgerate, Kriminalität, Berufstätigkeiten von Frauen mit kleinen Kindern, Rückgang der Land- und Viehwirtschaft, Zuzug von ausländischen Mitbürgern – Integration, Jugendkultur; auch Negatives: ggf. Prostitution, Suchtmittelkonsum ...

Personengeschichte

Einwohnerverzeichnisse und -register, Bürgermeister, Gemeinderat, Persönlichkeiten, Pfarrer, Lehrer, Ehrungen verdienter Mitbürger, Zwangsarbeiter und Einsatz von Kriegsgefangenen ...

Historische Hilfswissenschaften

Geldgeschichte, Münzen, Notgeld, Wappen und Siegel der Gemeinde sowie ortsansässiger Adelsfamilien ...

Diese Teilgebiete können Sie als Vorschlag für die Gliederung Ihrer Materialsammlung in verschiedene Sachgebiets- oder Dateiorbner nutzen. Viele dieser Forschungsfelder haben Überschneidungspunkte und/oder bedingen einander. Der Ortschronist beschäftigt sich also mit einem sehr komplexen Netz aller Bereiche des menschlichen Lebens, bezogen auf seinen Heimatort.

Abgerundet werden können die Bereiche durch das Sammeln von Plakaten, Programmen, Festschriften, Einladungen zu Jahreshauptversammlungen, Presseberichten, Flugblättern, Briefen, Tagebüchern, Fotoalben, Schulaufsätzen etc. Die Ergänzung durch Bildmaterial wird weiter unten noch einmal angesprochen.

5 Richtig forschen und recherchieren Tipps und Hinweise

5.1 Stimmt das, was da steht? Zur Quellenkritik

Viele Ortschronisten sind sehr papiergläubig. Was einmal niedergeschrieben wurde, wird oft unkritisch geglaubt und übernommen. Das birgt Fehler und Risiken in sich.

Wie schon oben angesprochen, kann es passieren, dass ein Verfasser Ereignisse oder Entwicklungen auf Orts- oder Regionalebene anders darstellt, als es in Wirklichkeit war. Dann bedient sich der Schreiber der Mittel des Verschweigens, der Übertreibung, der Untertreibung, der Umdeutung oder im schlimmsten Falle der bewussten Falschdarstellung. Es kann auch passieren, dass ein Schreiber etwas unwissentlich falsch verstanden, falsch gehört oder falsch gedeutet hat. Auch kann es passieren, dass der wörtliche Ausdruck seiner Mitschrift missverständlich gewählt ist. Diese Dinge kommen öfter vor, als man denkt. Viele Ortschronisten übernehmen häufig unkritisch Wort und Urteil der damaligen Verfasser und sorgen damit für das Fortleben falscher Fakten.

Aus diesen Gründen ist es immer von Vorteil, sich das Niedergeschriebene von einer zweiten, unabhängigen Quelle bestätigen zu lassen. Wenn bspw. in der Bürgermeisterchronik steht, dass das ganze Dorf sich der LPG-Gründung angeschlossen hat, so ist der Chronikvermerk des Pfarrers, dass dies letztlich unter Druck geschah, zum Verständnis dieses Ereignisses sehr wichtig. Der Pfarrer traute sich demnach, etwas zu ergänzen, worauf der Bürgermeister nicht näher einging.

Als Quellenkritik ist fundiertes Geschichtswissen ungemein hilfreich, um das Gelesene oder Gehörte einschätzen zu können. So sind die Zeitungsartikel zum Kriegsverlauf ab 1942/43 aufgrund des bekannten Kriegsausgangs genauso kritisch zu sehen wie viele Wirtschaftsberichte der DDR.

Im Folgenden sollen Aspekte der Quellenkritik genauer dargestellt werden, um Sie dafür zu sensibilisieren.

5.1.1 Wer war der Verfasser?

Man sollte sich immer fragen, wer die Person war, die etwas niederschrieb und mit welcher Absicht sie dies tat. Nicht jeder Schreiber wollte nur informieren, mancher wollte auch gleich interpretieren und lenken. Wie schon erwähnt, findet man in vielen Chroniken eine rundweg schlechte Beurteilung des Revolutionsjahres 1848. Man findet oft Ausdrücke wie „*tolles* [= irres] *Jahr*“ oder „*Revolutionsschwindel*“. Verfasser dieser Worte waren zumeist Lehrer und Pfarrer, die dies aus ihrer Sicht vertraten. Lehrer und Pfarrer waren Repräsentanten der Staatsordnung, gegen die sich manche Gewalttätigkeit oder Äußerung richtete. Dass ein Lehrer als Staatsdiener die Revolution im Nachhinein als negativ hinstellte, ist klar. Hätte er sein großes Bedauern ausgedrückt und der gescheiterten Demokratisierung und Liberalisierung mit Chronikeinträgen hinterhergetrauert, hätte er bei der jährlichen Schulrevision gegenüber dem prüfenden Schulinspektor eine gute Erklärung für seine staatskritischen Worte in der Chronik haben müssen. Ein anderes, sehr bekanntes Beispiel ist die Behauptung, im Dorf sei nie ein Nazi gewesen. Auch hier spielt die Absicht des Verfassers eine Rolle: Warum soll er nach 1945 Menschen denunzieren oder diffamieren? Warum sollte er sich evtl. selbst belasten?

Zusammenfassend sollte man sich stets fragen:

- Wer war der Verfasser, in welchem Umfeld lebte er?
- Hatte er ein besonderes Interesse an einer besonderen Darstellung?
- Wer war der Adressat (Vorgesetzte, breite Öffentlichkeit, Gesinnungsgenossen, politische Gegner, der Schreiber selbst)?

5.1.2 Unterscheidung von Fakt und Vermutung beachten

Wenn ein früherer Ortschronist seine eigene Meinung zu einem Thema schrieb, lockert das manchen Text auf. Meinungen sind dann oft interessante Deutungen zeitgenössischer Ereignisse. Es ist beim Lesen und Interpretieren aller Texte aber immer darauf zu achten, ob der Verfasser

eine vorsichtige Vermutung bzw. Meinung oder eine handfeste Beobachtung mit Fakten und Zahlen darlegt.

Das muss man beherzigen, wenn man Spekulationen oder Vermutungen früherer Chronisten aufgreift. Wenn man diese zitiert, muss weiterhin kenntlich bleiben, dass es eine bloße Vermutung des Schreibers war. So hat schon mancher Chronist eine vage Vermutung eines Vorgängers prompt als Fakt ausgegeben. Aus dem vorsichtigen Konjunktiv „*Man sagt, der Bürgermeister Hoffmann wüsste wohl von der bevorstehenden Ausweisung der Familie Schröder aus dem Grenzgebiet Bescheid*“ wurde so schlichtweg der „Fakt“ „*Bürgermeister Hoffmann wusste Bescheid.*“ Der Nächste spekuliert dann wild weiter: „*Bürgermeister Hoffmann hat die Schröders angeschwärzt, so dass sie wegkamen.*“ Also: Achten Sie immer darauf, ob der Schreiber eines Chronikeintrages usw. einen eindeutigen Fakt, eine vage Vermutung oder seine persönliche Meinung wiedergibt!

Dies gilt natürlich auch für das Verfassen eigener Texte: Es ist daher unter allen Umständen erforderlich, eigene Schlussfolgerungen oder Theorien unbedingt als solche deutlich zu machen! Man sollte niemals eine eigene Theorie als einen in Stein gemeißelten Fakt darstellen. Wer Indizien dafür hat, dass bspw. ein Familienname durch Einwanderung aus Südtirol ins Dorf kam, sollte schreiben: „*Es ist zu vermuten, dass Familie Meier ursprünglich aus Südtirol stammen könnte*“ oder „*Meine These ist, dass die Meiers aus Südtirol eingewandert sind.*“ Man sollte nicht schreiben: „*Familie Meier stammt ursprünglich aus Südtirol.*“ Es ist schwierig für einige Heimatkundler, exakt zwischen Spekulation, eigener Meinung und Fakt zu unterscheiden. Wie gesagt: Die eigene Meinung kann man schreiben, sie muss aber als solche ausnahmslos kenntlich gemacht sein!

5.1.3 Fehlerhafte Deutung von Quellentexten

Ein Ortschronist beschäftigt sich mit einem gewaltigen Spektrum an Wissensgebieten. Er forscht und schreibt zur Kirchengeschichte ebenso wie zur Naturgeschichte, zur Landwirtschaft oder zur Kommunalpolitik. Dabei kommen sehr viele Fachbegriffe auf, teilweise auch veraltete Bezeichnungen, die ein Mensch allein gar nicht kennen kann.

Ein Fehler, den viele Ortschronisten machen, ist, frühere Phänomene oder Erscheinungen der Einfachheit halber mit heutigen gleichzusetzen – das geschieht sehr oft unbewusst. Ein weit verbreiteter Irrtum ist die Datierung von Feuerwehrjubiläen, welche als Paradebeispiel an dieser Stelle vorgestellt werden soll. Da es die freiwilligen Ortsfeuerwehren sind, die heute das Feuerlöschgerät bedienen, müssten es früher auch

(freiwillige) Ortsfeuerwehren gewesen sein, die dies taten. Da wird für 1850 eine Spritze erwähnt und der Ortschronist deutet darin die Existenz einer Feuerwehr hinein. Das geht natürlich nicht und ist eine geschichtsfälschende Darstellung. Eine Feuerwehr zeichnet sich durch vorhandene und dauerhafte Arbeitsteilung (geschulte Spezialisten), eine feste Hierarchie, regelmäßige Übungen, Schulungen usw. aus. Das sind Phänomene, die erst ab 1890/1900 auf dem Eichsfeld allmählich – zunächst zumeist als Pflichtfeuerwehr – auftraten und erst bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs überall umgesetzt waren. Feuerspritzen gab es vielerorts, bevor es überhaupt Feuerwehren gab. So nutzte man vor den Spritzen bereits Löscheimer, Haken und Feuerleitern, die ebenfalls „bedient“ wurden; es würde aber keiner auf die Idee kommen, eine solche Organisation als „Feuerwehr“ zu bezeichnen. Auch das Erwähnen eines Fußballs ist kein Beweis für einen kompletten Fußballverein. Daher sollte man mit Interpretationen immer vorsichtig sein. Wer für 1850 eine Feuerspritze in seinem Ort nachweist, der muss schreiben: *„1850 gab es im Ort eine Feuerspritze.“* Mehr nicht!

Viele Dinge haben sich mit langen Vorlaufphasen entwickelt: Bevor es (freiwillige) Feuerwehren gab, hatte man schon Löschgerät und zeitweilig geltende Mannschaftseinteilungen, mitunter sogar ernannte Ortsbrandmeister. Vor der Fußballvereinsgründung wurde natürlich schon als Zeitvertreib Fußball von Jugendlichen gespielt. Und vor der Kriegervereinsgründung hatten sich die Veteranen schon regelmäßig in der Ortsgaststätte getroffen und Soldatenlieder gesungen. Wägen Sie also ab, in welchem Stadium einer Entwicklung die jeweilige Quelle entstand. Werten Sie Indizien als Indizien – und nicht als endgültige Beweise für das Endstadium einer Entwicklung.

5.1.4 Falsche Deutung von veralteten Wörtern und Fachbegriffen

Problematisch sind auch die bereits angesprochenen veralteten Begriffe. Viele alte Begriffe sind überhaupt nicht mehr im Gebrauch, wie „Licitation“, „Kontrakt“, „Schulze“, „Bauermeister“, „Schamester“ usw. oder haben heute eine ganz andere Bedeutung. Wer beispielsweise liest, dass die Ökonomen des Dorfes das Bankett begutachtet haben, sollte nicht schlussfolgern, dass örtliche Wirtschaftswissenschaftler einem Gala-Dinner beiwohnten. Nein, hier ist von Landwirten die Rede, die sich ein Rasenstück angeschaut haben. Wer liest, dass der örtliche Hauptmann und der Leutnant auf dem Anger gefochten haben, darf sich keine schmucken Offiziere vorstellen, die sich ein Degenduell geliefert haben –

hier haben der Vorsitzende des Kriegervereins und sein Stellvertreter in einer Festansprache um Spenden gebeten. Und wer von Heiligenstädter und Duderstädter Professoren liest, braucht auf keine bislang unbekannte Hochschule in den Städten zu schließen. „Professor“ galt als frühere Amtsbezeichnung auch für Gymnasiallehrer.

Es hilft also ungemein, alte und auch vermeintlich eindeutige Begriffe noch einmal nachzuschlagen, andere Chroniken oder Fachtexte zu diesen Themen zu lesen oder Experten bzw. andere Chronisten zu befragen, denn dann versteht man vieles besser. Diesbezügliche Hinweise auf Hilfswörterbücher sind dem Anhang zu entnehmen.

5.1.5 Versteckte Wertungen erkennen

Nicht nur Zahlen und Inhalte müssen kritisch gelesen werden, sondern auch Formulierungen – denn hier werden oft zwischen den Zeilen Wertungen eingebaut. Diese findet man nicht nur bei Propagandatexten, sondern auch in bewährter Literatur.

Wenn man in Heinz Sieberts „Das Eichsfeld unterm Hakenkreuz“ auf Seite 5 liest, dass „nur“ 26 % der Eichsfelder 1933 die NSDAP wählten, ist man bereits über eine versteckte Bewertung gestolpert. Dass die NSDAP im kirchenfesten Eichsfeld jeden vierten Wähler an sich band, ist ein Erfolg, den die meisten Bundestagsparteien heute nicht schaffen. Insofern ist diese Bewertung nicht unkritisch zu übernehmen. Daher sollte man beim Lesen von wertend verwendeten Wörtern wie „nur“, „schon“, „endlich“, „immerhin“ kritisch werden – und sie übrigens beim eigenen Verfassen auch vermeiden.

5.1.6 Vorsicht auch bei mündlichen Quellen

Irren ist menschlich, sagt der Volksmund – und das stimmt! Je weiter ein Ereignis zurückliegt, desto unschärfer werden die Erinnerungen. Sie vermischen sich mit den Erinnerungen an andere Begebenheiten. Unbewusst konstruiert sich mancher Zeitzeuge selbst auch eine bestimmte Version der Vergangenheit. Das ist keine böse Absicht oder ein Hinweis für Senilität, sondern ist dem Drang des menschlichen Verstands geschuldet, möglichst alles logisch erscheinen zu lassen. So funktionieren bspw. auch optische Täuschungen. Auch die Erinnerungen eines Zeitzeugen können unbewusst verändert worden sein, das betrifft vor allem Aspekte der zeitlichen Reihenfolge und die Nennung einer exakten Jahreszahl zu einem Ereignis.

Jeder Ortschronist ist bereits selbst Zeitzeuge. Hand aufs Herz: Wer würde allein aus seiner Erinnerung heraus nur die Ortsereignisse der letzten zehn Jahre vollständig wiedergeben, für die richtige Reihenfolge bürgen und noch dazu die jeweiligen exakten Jahreszahlen nennen?

Zeitzeugenaussagen sollen natürlich nicht als unglaubwürdig pauschalisiert werden. Sie sind wichtige Quellen, müssen aber ebenso der Quellenkritik unterliegen, wie die geschriebenen Quellen.

5.1.7 Umgang mit sich widersprechenden Quellenlagen

Zu den Aufgaben eines Ortschronisten gehört es auch, sich widersprechende Aussagen vorsichtig abzuwägen. Dies ist mitunter sehr schwierig. Wenn beispielsweise ältere Zeitzeugen heute behaupten, der damalige Dorflehrer sei mit seinem Schulstoff ein überzeugter Nazi gewesen, in den Lehrerakten aber steht, er sei als früherer Zentrumsanhänger zu „disziplinieren“, dann muss man abwägen und beides in Verbindung bringen: Die Zeitzeugen geben eine jahrzehntealte Wahrnehmung aus ihrer Kindheit wieder, die Akten stellen den Sachverhalt jedoch ganz anders dar. Hier sollte man zugunsten der Akten abwägen, da diese einen Einblick in Hintergründe geben, die die Zeitzeugen aus ihrer damaligen Schülerperspektive mit eventuell schlechten persönlichen Erfahrungen nicht haben konnten. Ähnlich ist es, wenn man in einer älteren Zeitung liest, es hätte eine große Zustimmung seitens der Einwohner zu sozialistischen Kulturveranstaltungen im Ort gegeben. Zeitzeugen sagen nun aber mehrheitlich aus, dass man eher wegen der öffentlichen Erwartungshaltung seitens der Arbeitgeber, der Lehrer usw. an Maiparaden, Jugendweihen etc. teilnahm. Dann sollte man den Zeitzeugen glauben, da das Papier offensichtlich eine Lesermeinung lenken sollte.

Generell sollten Sie stets abwägen, was aufgrund einschlägig bekannter Geschichtserkenntnisse am wahrscheinlichsten ist. Beachtet werden sollte auch, dass eine exakte Erinnerung, Bewertung und Darstellung unsicherer wird, je weiter das Ereignis zurückliegt. Wichtig ist es also, möglichst viele Quellen für einen Sachverhalt zu erfassen. Sollten Sie einmal auf zwei sich widersprechende Quellenlagen stoßen, wobei Sie den Widerspruch jedoch nicht klären können, dann lassen Sie es einfach. Stellen Sie beide Befunde dar und überlassen Sie es ggf. einem anderen Chronisten oder der Nachwelt, den Widerspruch zu klären. Seien Sie mutig, indem Sie auch einmal ehrlich schreiben, dass Sie aus Akten und Widersprüchen nicht so recht schlau werden. Sie müssen nicht jede Unstimmigkeit auf Biegen und Brechen lösen.

5.2 Wo stand das bloß? Das Zitieren

Häufig ist zu beobachten, dass Neulinge auf dem Gebiet der Heimatgeschichtsschreibung in den Archiven Zeitungen und Akten durchstöbern. Sie werden dann fündig und schreiben die für sie interessanten Informationen heraus. Dann wird weitergesucht. Man stellt jedoch fest, dass Neulinge selten dokumentieren, wo sie die Information eigentlich gefunden haben. Das ist ein Kardinalfehler.

Man sollte sich stets ganz genau vermerken, wo man eine Information gefunden hat. Daher sollten z. B. die genaue Zeitungsausgabe, die Archivsignatur, der genaue Buchtitel mit Seitenangabe sowie das Datum einer Zeitzeugenaussage unbedingt mitgeschrieben werden, denn die müssen spätestens in Ihren Veröffentlichungen genannt werden. Die Auflistung von Buch- oder Zeitungstiteln oder die Nennung von besuchten Archiven im Anhang einer selbst verfassten Chronik ist übrigens keine Quellennennung. Wer schreibt, dass er Informationen im früheren „Eichsfelder Tageblatt“ fand, hätte sich diesen Vermerk sparen können, denn von diesem gab es fast 10.000 Ausgaben – wo soll man da suchen? Auf welche Info bezieht sich das überhaupt? Wer schreibt, er habe eine Information im Staatsarchiv Gotha gefunden, hat hier keine Hilfe gegeben. Dort lagern fast 10 km laufende Akten – auch hier gilt die berechnete Frage: Wie soll ein Interessent – oder Sie selbst – die gewünschte Quelle darin wiederfinden?

Es ist empfehlenswert, sich zunächst für das Arbeiten eigene Kladden anzulegen, in die Sie bspw. tabellarisch nach folgendem Muster Informationen und Quellen vermerken können:

„Eichsfelder Tageblatt“	Information
15.11.1918	<i>Bahnhof Leinefelde von Soldaten (Soldatenrat Mühlhausen) besetzt</i>
20.11.1918	<i>Erwähnung Soldatenrat Duderstadt</i>
22.11.1918	<i>Propst Poppe hielt Zentrumsversammlung</i>

Buchrecherche: Fritze, Eduard; Görner Gunter: Naturhistorische Chronik vom Gebiet zwischen Südharz, Eichsfeld, Unstrut, Hainich und Werra. Bad Langensalza 2015:

Seite	Information
S. 132	<i>Seeburger See 1653: Auftauchen einer schwimmenden Insel</i>
S. 143	<i>Tollwütiger Wolf biss 1680 mehrere Menschen zw. Rhumspringe und Hundeshagen</i>
S. 158	<i>Obernfeld 1730: erster Kartoffelanbau im Eichsfeld</i>

Die Kladden bzw. Notizbücher sollten Sie gut in Ihrem Archiv verwahren, da sie noch oft gebraucht werden könnten.

Was hier als aufwendig und uninteressant gilt, ist letztlich aber unerlässlich für die saubere Arbeit als Chronist. Letztlich erspart man sich durch das richtige Zitieren viel Zeit, Mühen und mitunter sogar Ärger.

5.2.1 Gute Gründe für das richtige Zitieren und Belegen

- Man muss nicht verzweifelt nach einer Information suchen, wenn man diese später noch einmal im Original sehen möchte oder sehen muss (Das kommt häufig vor!).
- Man kann interessierten, zweifelnden oder verärgerten Dritten die Quelle problemlos zeigen.
- Man eröffnet weiteren Heimatkundlern mitunter hilfreiche neue Forschungswege.
- Man vermeidet den Vorwurf des Plagiats – wer nämlich unbedacht abschreibt und ohne Quellenangabe das Abgeschriebene veröffentlicht, macht sich strafbar (Das gilt auch für Ortschroniken, Festschriften, Heimatbücher und Dorffotobücher!).
- Man vermeidet die sehr unangenehme Frage nach Lüge und Wahrheit.

Grundsätzlich gilt: Eine nicht durch exakte Quellenangabe unterlegte Information ist kein Fakt, sondern nur eine Meinung des Schreibers. Auf Meinungen kann keine Ortschronik beruhen. Deswegen sollte man Hinweise auf richtiges Zitieren nicht als professorales oder akademisches Gehabe abtun, sondern als wichtige Hilfe für das eigene Arbeiten, als Fundament für die eigene Arbeit und als notwendige Absicherung gegenüber unschönen Vorwürfen.

5.2.2 Zitierrichtlinien

Für richtiges Zitieren gibt es einige Regeln; eine Übersicht dazu finden Sie im Eichsfeld-Jahrbuch 16 (2008) auf den Seiten 334-337 und als „Hinweise zur Textgestaltung und Zitierweise im Eichsfeld-Jahrbuch“, aktualisiert am 1. Februar 2017, unter <http://veh-eichsfeld.de/modx/index.php?id=26>.

Eines soll jedoch hier genannt werden: Eine Information muss durch Fußnote sofort belegt werden – wie gesagt: Eine bloße Auflistung benutzter Quellen am Ende einer Chronik ist keine Quellenangabe und daher keine Hilfe. Ein Leser muss zu jeder Information die dazugehörige

Quellenangabe sofort und eindeutig einsehen können. Chroniken, die dies nicht sicherstellen, haben keinen wissenschaftlichen Charakter.

Mancher Ortschronist meint, er wolle ja keine wissenschaftliche Arbeit verfassen, sondern einfach nur aus Verbundenheit und Freude über seinen Ort schreiben. Freude soll man haben, aber das Ignorieren von wissenschaftlichen Regeln sollte man überdenken! Manch ein Ortschronist meint weiterhin, er schreibe ohnehin „nur“ für die Einwohner, und unter denen sei ja keiner, der auf wissenschaftliche Korrektheit achte. Das ist kritisch zu sehen; auch wenn die Mehrheit der Einwohner, möglicherweise sogar alle, darauf nicht achten wird, so müssen Sie bedenken, dass Ihr Buch früher oder später auf jeden Fall in die Hände von Auswärtigen gelangt; Ihr Buch wird – und davon müssen Sie ausgehen – von Heimatkundlern sowie Chronisten (an)gelesen und beurteilt werden. Im Eichsfeld bleibt keine Chronikherausgabe, auch keine Festschrift, von solchen Dritten unbeachtet und unbewertet. Das soll Ihnen keine Angst machen, sondern es soll Sie freuen, denn man nimmt Kenntnis von Ihrer Arbeit. Bedenken Sie dabei: Ihre Arbeit präsentiert einerseits Sie als Chronist und andererseits Ihren Ort in Fachkreisen. Das verdeutlicht noch einmal Ihre Verantwortung.

Heimatkunde erfordert also ausnahmslos eine ebenso fachmännische Herangehensweise nach bestimmten Regeln wie auch jedes Handwerk. Wer ohne Berücksichtigung wissenschaftlicher Grundsätze – und dazu gehört das exakte Zitieren – schreibt, den muss man warnen, dass er der Heimatkunde keinen Gefallen tut, sondern sogar eher Schaden anrichtet; denn so hat man falschen Fakten und Halbwahrheiten ein Eingangstor in das Schrifttum verschafft, ohne dass Dritte das erkennen und überprüfen können. Der Nächste zitiert das Falsche dann unkritisch und schon ist eine Unwahrheit in der Heimatkunde als Fakt verankert. Dieser Schaden ist dann da, auch wenn man es mit seiner Arbeit gut gemeint hatte.

Wenn Sie als Ortschronist anerkannter Geschichtsschreiber sein wollen, dann müssen Sie sich selbstverständlich an die fachspezifischen Regeln der Geschichtswissenschaft halten. Sie haben hier keine Entscheidungsfreiheit. Heimatkunde ist Wissenschaft. Für Wissenschaft gelten Regeln – ob man das will oder nicht, ist absolut unerheblich. Ein Ortschronist, welcher meint, es stände ihm frei, wissenschaftlich exakt zu arbeiten oder nicht, ist wie ein Autofahrer, der dasselbe von der Einhaltung der StVO denkt.

5.3 Von Parteigenossen und Stasileuten – Darf man darüber schreiben?

Manche Aspekte der Ortsgeschichte erscheinen sehr unangenehm und sind unter Chronisten nicht unumstritten. Da findet man heraus, wer in der NSDAP oder SA war; man findet Klarnamen von IM oder man findet Berichte über Gewalttaten. Möglicherweise lebt die betreffende Person noch oder Angehörige bzw. Nachkommen sind noch im Ort ansässig, möglicherweise sogar in wichtigen Positionen des öffentlichen Lebens. Die Frage ist dann: Schreibt man seine Erkenntnisse auf?

Die Antwort: Ja, wenn es von historischem Interesse ist und typische Erscheinungen der damaligen Zeit widerspiegelt. Viele Menschen waren in der NSDAP, der SA, als IM rekrutiert oder in der Notzeit der Kriegs- und Nachkriegsjahre mitunter kriminell.

Im Grunde muss man differenzieren: War bspw. die betreffende Person in einem öffentlichen Amt, so kann und sollte das Unangenehme benannt werden. Ortsvorsteher oder Lehrer mit Parteibuch von 1933, der Ortsgruppen- und -bauernführer oder der SA-Sturmführer sind freiwillig in die Partei bzw. Organisation gegangen und hatten ein öffentliches Amt, mitunter standen sie in der Zeitung öffentlich für jedermann lesbar als „Parteigenossen“. Daher kann man sie benennen, auch wenn es dem Nachfahren heute missfällt. War jedoch ein normaler Einwohner einfaches Parteimitglied oder SA-Mann, so kennt man dessen Beweggründe nicht, dann sollte man dessen bzw. deren Mitgliedschaft anonym vermerken, z. B. *„Die 15 Mitglieder der Ortsgruppe waren 4 Arbeiter, 3 Handwerker, 5 Landwirte, der Lehrer, der Schulze und eine Hausfrau.“*

Wichtig ist bei solch delikaten Angelegenheiten, dass ...

- man ohne jegliche persönliche Wertung schreibt,
- man die glaubhafte Quelle mit angibt,
- das Persönlichkeitsrecht einhält, also frühestens zehn Jahre nach dem Tod der betreffenden Person den Namen nennt. Das betrifft demnach alle NS-Amtsträger, vor deren Namensnennung man sich heute noch oft scheut.

Wie gesagt: Bewerten und (ver)urteilen Sie nicht. Wer zum Beispiel schreibt, dass *„Hans Müller auch ein Nazi-Schwein war“* tut ihm vielleicht Unrecht, denn möglicherweise war Hans Müller unter Druck in die Partei gegangen und hat sich hier durch große Passivität ausgezeichnet. Wer schreibt, dass Hans Müller Parteimitglied war, lässt hier den nötigen Spielraum für alle Interpretationen bzw. Möglichkeiten: Vielleicht war er ein Überzeugter, vielleicht auch ein Mitläufer, vielleicht ein unter Druck

gesetzter Zeitgenosse. Was immer zutrifft: Die Aussage „Hans Müller war Parteimitglied“ stimmt so.

Es ist immer hilfreich, mit betreffenden Personen zu sprechen und ihnen wertungsfrei mitzuteilen, dass man entsprechende Kenntnisse erlangt hat. Gehen Sie mit den Erkenntnissen jedoch stets wertungsfrei, verantwortungsvoll und sensibel um. Wenn betreffende Personen sehen, dass Sie das tun, verschließen sie sich nicht und geben Ihnen eventuell wichtige Auskünfte zu ihrer Vergangenheit bzw. zu ihren Angehörigen. Haben diese Menschen aber schon einmal anhand eines ähnlichen Falls wahrgenommen, dass Sie wertend an die Öffentlichkeit gegangen sind, werden sie Ihnen sicherlich nicht helfen, wenn Sie einmal auf sie zukommen.

Sollte die betreffende Person es bereits als Affront ansehen, dass ihr bzw. der Name eines Angehörigen mit dem einst ausgeführten Amt benannt wird, so verweisen Sie darauf, dass das nun einmal die geschichtliche Wahrheit ist. Wenn der Großvater SA-Sturmführer war und das in Akten und Zeitungen nachlesbar ist, dann ist das eine Tatsache. Die Wahrheit braucht dann nicht die Bestätigung des Enkels. Und Sie benötigen nicht die Erlaubnis desselben, das zu veröffentlichen, denn die Identität von NS-Funktionären mit einem festgelegten Verantwortungsbereich unterliegt einem öffentlichen und wissenschaftlichen Interesse. Es handelt sich dabei nicht mehr nur um private Familienangelegenheiten.

Heikle Informationen zu noch lebenden Personen können in den privaten Arbeitsunterlagen des Chronisten durchaus abgeheftet oder vermerkt werden. Es ist dann eine ganz andere Frage, ob man das in einer Veröffentlichung bekannt gibt. Rein rechtlich darf eine Person, die in der Regional- oder Landesgeschichte ohne besonderes Interesse ist, zur Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte ohne ihr Einverständnis nicht namentlich genannt werden. Es handelt sich dabei um einen nicht klar definierten Graubereich, welche Personen von besonderem Interesse sind; sicher ist, dass alle Personen, die eine Rolle ab Landkreisebene aufwärts spielten und spielen, definitiv benannt werden dürfen. Bei Ortsfunktionären sollte man das zehnte Todesjahr vorsichtshalber abwarten, wenn man vermuten kann, dass dies missfallen könnte.

Weiterhin ergibt sich die Frage, ob es notwendig ist, den Namen zu nennen oder ob es reicht, einfach anonymisierend zu schreiben, dass es bspw. im örtlichen Pfarrgemeinderat einen IM der Stasi gegeben hat. Wichtig ist, dass diese Information hieb- und stichfest durch Akten belegbar ist. Auf Hörensagen darf man sich nicht verlassen!

Es soll noch einmal wiederholt werden: Man sollte grundsätzlich keine Scheu zeigen, Partei- und Organisationszugehörigkeiten von örtlichen, offiziell bestellten Amtsträgern mit einem gesetzlich definierten Verantwortungsbereich und Zuständigkeitsbereich zu nennen. Dazu gehören Kreisleiter, Landräte, Kreistagsmitglieder, Kreisausschussmitglieder, Amtsvorsteher, Bürgermeister, Schulleiter, Hauptlehrer, Studienräte, Geistliche, Anstalts- und Behördenleiter, Kreispartei-funktionäre, Kreisärzte, Kreisveterinäre, Amtsrichter, Staatsanwälte, Parteiortsgruppenleiter, SA-Sturmführer, Ortsbauernführer, Förster, Gendarmen, Wachtmeister und verantwortliche Offiziere der Grenztruppen. Anders ist dies bei Personen, die nicht im Staats- bzw. Kommunal-dienst standen und stets immer nur als Privatleute auftraten (Unternehmer, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Angestellte, Arbeiter, Hausfrauen, Ruheständler).

Zu diesem heiklen Thema sei noch folgender, gravierender Fall vorgestellt, der den Verfassern von einem Eichsfelder Ortschronisten berichtet wurde. Diesem Ortschronisten wurden aus dem Nachlass eines Orts- einwohners alte Briefe übergeben, die er in unsere heutige Schriftform transkribieren sollte. Der Ortschronist tat dies. In den Briefen teilte der Briefeschreiber während des Zweiten Weltkrieges mit, dass er ein Kriegsverbrechen begangen habe. Zu allem Schrecken war der Schreiber sogar noch stolz auf seine Tat. Die vom Briefinhalt in Kenntnis gesetz- ten und damit entsetzten Nachfahren baten nun den Ortschronisten, seine Abschriften zu löschen. Dieser kam der Bitte richtigerweise nach. Dennoch sollte dieses Ereignis nicht unvergessen bleiben, zeigt es doch mit Eichsfeld- und Heimatbezug, dass „ganz normale“ Leute an diesen Verbrechen Anteil hatten. Bei solch einem Fall sollte der Ortschronist neutral vom Ereignis berichten, absolute Anonymität wahren und als Be- leg schildern, wie er davon Kenntnis erlangte. So kann der Chronist ver- sichern, dass er den Originalbrief eigenhändig gesehen und transkribiert hat. Dazu sollte dann ohne Nennung von Namen oder weiteren zu einer Identifizierung führenden Personenmerkmalen der Vorfall beschrieben werden: *„Ein Einwohner unseres Dorf, der als Soldat im Krieg war, schrieb im Juli 1942 aus Weißrussland, dass er zwei gefangengenommene Rotarmisten kurzerhand erschossen hätte.“* Diese Formulierung kann auf keine Person zurückver- folgt werden, ist frei von Wertungen des Chronisten und durch den Konjunktiv II mit der notwendigen Distanz versehen. Denn trotz dieses Briefes kann es immer noch sein, dass der Schreiber übertrieben hat und sich „lediglich“ an der Tat beteiligte oder sich aus anderen Gründen eine solche Tat zuschrieb.

5.4 Lebende Personen – Schreibt man über sie?

Viele Ihrer Mitbürger werden neugierig ihre Namen suchen, wenn sie die angekündigte Ortschronik in den Händen halten. Mancher will seinen Namen als Schützenkönig, mancher seinen als tüchtigen Gemeinderat lesen. Aber es kann vorkommen, dass einige mit der Darstellung ihrer Person nicht zufrieden sein werden, weil ihrer Meinung nach ihr Name in einem unvollständigen oder verfälschten Zusammenhang wiedergegeben wurde. Klären Sie daher im Vorfeld immer sorgfältig ab, ob Sie die Darstellung mit nachweisbaren Fakten auch wirklich so belegen können. Juristisch ist das nämlich nicht unerheblich. Wenn Sie die Namen noch lebender Personen in einer zu veröffentlichenden Chronik nennen möchten, so beachten Sie – ungeachtet des Zusammenhangs, in dem der Name genannt wird – stets das Persönlichkeitsrecht. Fragen Sie immer nach, ob Sie die Person benennen dürfen. Das gilt nicht nur für eher unrühmliche, sondern sogar für schmeichelhafte Darstellungen. Wenn die Person das nicht will, so müssen Sie die Namensnennung und auch alle Andeutungen, die auf diese Person verweisen, unterlassen.

Auch wenn die große Mehrheit nichts dagegen haben und sich über ihre Namensnennung freuen wird, dürfen Sie das Einverständnis nicht als gegeben für alle voraussetzen.

Absolut nicht in eine Chronik gehören definitiv persönliche Dinge von Einzelpersonen, die mit deren Wahrnehmung des öffentlichen Verantwortungsbereichs nichts zu tun haben. Darunter fallen etwa die sexuelle Neigung, Promiskuität, Zuspruch zu einem Suchtmittel, Krankheiten, Lebensstil, die Religionszugehörigkeit, die Beschreibung der finanziellen Situation oder des Ehe- bzw. Familienlebens von Einzelpersonen. Auch von den betreffenden Personen als unangenehm empfundene Dinge, wie ungewollte Schwanger- und Vaterschaften, Vorstrafen, Abmahnungen sowie niedrige oder fehlende Abschlüsse, sind rein privater Natur. Da die Nennung dieser Dinge zu unterlassen ist, verbietet sich auch deren Bewertung. Eine Chronik ist öffentlich und der Öffentlichkeit geht manches überhaupt nichts an. Ausnahmen gibt es lediglich, wenn bspw. der Bürgermeister bei einer Bürgerversammlung im angetrunkenen Zustand erneut politisch unkorrekte Aussagen macht. In diesem Falle war das Auftreten der Person in der offiziellen Funktion als Bürgermeister und noch dazu bei einem offiziellen Anlass.

5.5 Chroniken als „Heldengedenkbücher“?

Liest man manche Orts- oder Vereinschronik bekommt man den Eindruck, man lese ein Buch der Serienerfolge. Insbesondere bei Ereignissen des 20. Jahrhunderts kann man eine Tendenz beobachten, dass Orte oder Vereine versuchen, sich selbst wegen eines Trends bzw. ihrer Gründung als Trendsetter oder besonders fortschrittlich darzustellen. Fehlentwicklungen werden zumeist außerörtlichen Faktoren zugeschrieben, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hatte, z. B. dem Fehlschlagen der Planwirtschaft. Fehler wurden und werden demnach im Ort scheinbar nie gemacht; wenn was schief läuft, waren's andere.

Auch „schwarze Schafe“, wie NS-Ortsbauernführer oder SED-Funktionäre, werden oft als Personen abseits der Dorfgemeinschaft beschrieben. Man verweist dann gern mit Nachdruck darauf, dass sie ja eigentlich nur Zugezogene oder Sonderlinge waren. Man muss trotzdem festhalten: Sie waren Einwohner wie jeder andere auch – und damit waren sie Teil der Gemeinde! Das sollte man akzeptieren und nicht verschweigen oder umdeuten.

Apropos Einwohner: Diesbezüglich ist auch erkennbar, dass Unrecht, an dem Einwohner beteiligt waren, oft verschwiegen wird. Ein wichtiges Beispiel ist das der Zwangsaussiedlungen aus dem DDR-Grenzgebiet. Hier wird immer gern darauf hingewiesen, dass es die SED-Staatsmacht war, die das tat. Das stimmt auch; aber woher hatte sie die Namen der Auszusiedelnden? Die kamen in den meisten Fällen aus dem örtlichen Umfeld. Meist denkt man da immer zunächst an den Bürgermeister, aber es waren auch Kollegen der örtlichen LPG oder Nachbarn, Neider oder andere Menschen, die ein mitunter persönliches Problem hatten, von einer kritischer Äußerung oder einem Vergehen wussten und daraufhin denunzierten. Ähnliches finden wir immer, wenn Sicherheitsorgane einer Diktatur im Ort auftauchten und bestimmten Leuten Fragen stellten. Das ging immer auf Denunziation zurück! Und die Denunzianten waren oftmals Einwohner, womöglich sonst unbescholtene. Das sollte in jeder Chronik berücksichtigt werden. Zum Thema Zwangsaussiedlung sei auch noch eine Ergänzung aus Wüstheuterode genannt: Hier suchten zunächst Einzelpersonen, später ganze Gruppen die verlassenen Gehöfte auf und deckten so ihren Bedarf an Einrichtungsgegenständen, Ackergerät und sogar Schmuck. Diese Plünderungen waren gewiss kein Wüstheuteröder Einzelphänomen. Solche Episoden, in denen sich Teile der Ortsbevölkerung freiwillig in ein unrühmliches Zwielicht gestellt haben, gehören auch zur Ortsgeschichte.

Generell ist die frühere Alltagsgeschichte recht konfliktgeladen, was in den handschriftlichen Chroniken aus Banalitätsempfinden oder anderen Gründen weniger berichtet wird, aber in den Zeitungen (vor allem in den früher wöchentlich erscheinenden Rubriken „Aus dem Gerichtssaal“ oder „Schöffengericht Heiligenstadt“ etc.) ständig zu lesen war: Dort hetzte ein Bauer seinen Hund auf ein Kind, das sich in seinem Apfelbaum aufhielt. Hier schlug ein Lehrer ein Kind halb bewusstlos und da kam es zur handfesten Tötlichkeit zweier Ziegenbauern um einen Feldrain, im nächsten Ort zu einem sexuellen Übergriff oder zu einer wüsten Kirmeschlägerei mit zwei durch Messerstiche Verletzten. Das alles gehörte auch zum Alltag. Die romantische Dorfangeridylle wurde oft durch derartige Dinge getrübt, weil es in früheren Generationen ein anderes pädagogisches Verständnis oder Rechtsempfinden gab.

Neben dem Verschweigen gibt es auch andere Mittel, um die Ortsgeschichte kosmetisch zu behandeln, z. B. durch Superlative. Am deutlichsten wird die Tendenz der verfälschenden Superlative am Beispiel Feuerwehr. Da versucht manche Feuerwehr, möglichst als die älteste der näheren Umgebung oder doch zumindest als der älteste Verein des Dorfes zu gelten. Damit tut man der Wahrheit, die zu verfolgen sich der Ortschronist zur Aufgabe gemacht hat, keinen Gefallen.

Grundsätzlich sollte der Chronist vollkommen ergebnisoffen und unvoreingenommen arbeiten. Das bedeutet, wenn man bspw. das Gründungsdatum der Feuerwehr sucht, sollte man nicht mit dem Ziel an die Sache gehen, möglichst alte Indizien, wie etwa das Erwähnen von Löschgerät, zu finden. Man sollte immer sämtliches Material sammeln und hinterher neutral auswerten. Und wenn dann herauskommt, dass die Freiwillige Feuerwehr nicht, wie bislang angenommen, 1895, sondern erst 1930 gegründet wurde, dann ist das ebenso. Das ist dann die Wahrheit. Manche Feuerwehr im Eichsfeld beruft sich heute auf ein falsches Gründungsjahr, indem früheste Auflistungen von Feuerlöschmitteln als Beweis einer Feuerwehrexistenz umgedeutet werden.

Lassen Sie sich dann auf keine Diskussionen mit den betreffenden Vereinen ein. Sie benötigen nicht die Erlaubnis oder Bestätigung eines Vereins, dass Ihre Erkenntnisse die Wahrheit sind. Schreiben Sie stattdessen wertungsfrei in Ihre Unterlagen, dass der Verein oder Vertreter desselben die Erkenntnis nicht akzeptiert, ggf. heftig reagiert oder sich damit schwertut.

Geschichtsschreibung ist keine Geschichtenschreibung, in der Wunschenken, Vereinsstolz und Ortspatriotismus bedient werden sollen. Man

soll das aufschreiben, was gewesen ist. Außerdem würdigt man so das Engagement der Menschen, die sich gerade verdient gemacht und bspw. die Feuerwehr aufgebaut haben.

In den Dörfern und Städten gibt es auch heute hin und wieder Fehlentscheidungen und Konflikte. Da verpasst ein Gemeinderat den Anschluss an das Internet. Da verlässt ein Pfarrer entnervt die Gemeinde, weil sie dessen Amtsausführung nicht akzeptiert. Da wird eine Fehlinvestition getätigt, die Zehntausende Euro an Steuergeldern „verbrennt“. Da überwirft sich ein Bürgermeister mit dem Gemeinderat. Auch das gehört in eine Chronik – muss aber wertungsfrei dargestellt werden.

Apropos Wertung: Es hat sich mittlerweile tradiert, dass sich mancher zu bestimmten Themen keine Wertung verkneifen kann. Als Beispiel sei hier der Umgang mit der DDR genannt. Das Eichsfeld, im Besonderen die Orte im Grenzgebiet, und viele Zeitzeugen haben hier in der Tat tragische Schicksale erlitten, die die DDR als einen Unrechtsstaat charakterisieren. Es ist allerdings nicht zulässig, rundweg alles, was mit der DDR zusammenhängt, grundsätzlich als negativ darzustellen. Bleiben Sie unbedingt objektiv! Es gab positive Dinge, wie etwa Teile des Schulsystems, die man nicht schlechtreden sollte. Dennoch werden bei der DDR heutzutage kaum tragische Aspekte unnötig als schlecht dargestellt. Als Beispiel sei folgender Auszug aus einer Eichsfelder Festschrift genannt:

„Der Höhepunkt [der kommunalen DDR-Wirtschaftspolitik] wurde erreicht, als 1986 [eine Zweigstelle eines Volkseigenen Betriebs], der seit 1965 in der ehemaligen Zigarrenfabrik angesiedelt war, für immer seine Türen schloß und [im 5 km entfernten Nachbarort] ein neues Produktionsgebäude bezog. Die ca. 80 bis dahin [hier im Ort] tätigen Mitarbeiter, zum Großteil Frauen, mußten von nun an täglich mit dem Bus zur Arbeit fahren. Es konnten keine Unterlagen gefunden werden, nach denen seitens der damals politisch Verantwortlichen gegen diese für [unser Dorf] so einschneidende Maßnahme etwas unternommen wurde. Es scheint so, als habe man sich diesem Schicksal einfach ergeben. Aus mündlichen Überlieferungen haben lediglich einige mutige Frauen dagegen protestiert.“

Dieser Auszug, welcher in seiner Formulierung vermutlich Mitleid für die beschriebene Situation wecken soll, mutet auch etwas wie eine Abrechnung mit der damaligen Zeit an, die man so nicht stehen lassen sollte. In der BRD früherer und heutiger Zeit wurden/werden Betriebe geschlossen oder in das Ausland verlegt, ohne dass es die Verantwortlichen interessiert, was aus den bisherigen Arbeitnehmern wird. Eine Verlegung der weiterhin garantierten Arbeitsplätze in den Nachbarort mit Einrichtung eines Betriebsbussystems ist ein Entgegenkommen, das man damals

wie heute in der Bundesrepublik eher nicht findet. Auch Anfahrtswege von fünf Kilometern sind mehr als zumutbar. Man hüte sich also vor rigorosen Aburteilungen, mit denen man seine Beurteilungsfähigkeit als fragwürdig erscheinen lässt.

6 Zur Gegenwartsbeschreibung

6.1 Allgemeines

Das größte Interesse liegt naturgemäß immer in der Vergangenheit, denn die kennt jeder aus dem schulischen Geschichtsunterricht, aus spannenden Fernsehdokumentationen, als Hintergrund für Kinofilme usw. Daher ist es reizvoll zu erfahren, wie denn eigentlich die napoleonische Ära im eigenen Dorf aussah oder wie sich die Goldenen Zwanziger zeigten. So groß das Interesse an der Vergangenheit ist, so gering erscheint es an der Gegenwart. Wir wundern uns heute, wieso so wenige Menschen zum Alltag im Dritten Reich schrieben. Für uns ist es die dunkelste Epoche überhaupt – für die damaligen Menschen war es die Aneinanderreihung von alltäglichen Werktagen. Und so war der 1. September 1939 für die allermeisten Eichsfelder zunächst erst einmal nur ein Freitag.

Und genauso ist es heute. In 50 Jahren wird sich mancher Ortschronist fragen, wieso so wenige über ihre Erlebnisse bei der Wiedervereinigung, über die Einschnitte durch die Bistumsreformen, über die Euro- oder die Flüchtlingskrise schrieben. Deshalb ist es wichtig, nicht den Fehler zu machen, den wir bei unseren Vorfahren bemängeln: Wir müssen die Gegenwart ständig zuverlässig dokumentieren, denn der heutige Tag ist schon morgen Geschichte, und Einzelheiten geraten schnell in Vergessenheit. Es ist auch immer schwierig, sich später einmal an Details exakt zu erinnern. Daher muss man stets sorgfältig mitschreiben.

Für die Mitschrift gibt es verschiedene Möglichkeiten. Einige Ortschronisten halten ihre Informationen elektronisch fest. Dabei wird ein Word-Format verwendet. Wenn Sie das tun, so drucken Sie Ihre Mitschriften aber regelmäßig aus und heften Sie sie ab, um unabhängig von technischen Defekten und Datenverlusten zu sein. Manch einer fügt in seine Word-Datei zugleich Bilder ein. Beachten Sie aber, dass die Bilddateigröße dadurch abnimmt und die Bilder unschärfer werden.

Andere Chronisten benutzen Kladden, um hier tagebuchartig mitzuschreiben. Empfehlenswert ist auch ein Jahreskalender im Taschenbuchformat, z. B. ein Terminplaner, den Sie im Schreibwarenhandel erhalten.

In diesen können Sie dann stets notieren, was an den betreffenden Tagen vorgefallen ist. Diese Methode ist unkompliziert und schnell umsetzbar. Inhaltlich sollten bei der Mitschrift drei Aspekte berücksichtigt werden:

- Aktuelles: Täglich Bemerkenswertes notieren resp. fotografieren ...
- Alltägliches: Wie sieht ein aktueller Sonntagsgottesdienst, wie eine Hausschlachtung, wie ein typischer Samstagmorgen im Dorf aus?
- Besonderes: Wahlergebnisse, Baumaßnahmen, Vereinsgründungen, Zerwürfnisse in der Gemeindeleitung, Konflikte in Vereinen ...

Formal sollte man dabei Folgendes beachten:

Die Darstellung sollte immer – wie schon mehrfach dargelegt – wertungsfrei, also mit sachlichem und neutralem Ausdruck geschehen. Eine Chronik ist kein Ort, um das Wahlverhalten der Einwohner zu schelten; sie ist kein Ort, um persönliche Urteile über ungeliebte Mitmenschen zu fällen. Wenn der Nachbar nun einmal im erbitterten Streit mit mir wegen des berühmten Apfelbaums liegt, er aber sein Amt als Chorleiter tadellos ausübt, dann muss das ehrenamtliche Engagement von mir auch als solches die Würdigung erfahren, die es verdient. Sachlichkeit und Wahrheitsliebe sind persönlichen Gefühlen immer übergeordnet.

Technisch ist bei der Gegenwartsbeschreibung Folgendes zu beachten:

Text und Bild ergänzen sich immer gegenseitig und sind voneinander abhängig. Wer sich auf das Schreiben stützt, sollte nicht vergessen, ab und zu ein Bild beizugeben. Ein Bild beschreibt manches häufig anschaulicher als ein langer Text.

Wer sich nur auf die Aussagekraft eines Bildes verlässt, tut der Nachwelt keinen Gefallen. Jedes Foto sollte mit Nennung der Jahreszahl, des Ereignisses, der abgebildeten Personen und weiterer Informationen näher beschrieben werden. Wer ein Foto vom örtlichen Kirmesverein ohne weitere Angaben macht, hat der Nachwelt in 70 oder 80 Jahren mitunter ein Rätsel aufgegeben, was die fotografierte Gruppe überhaupt sein soll – die Datierung ist ohne Datumsvermerk ein nie zu lösendes Ratespiel für die Nachwelt: 1999? 2006? 2010? Oder doch 2020?

Wichtig sind also die Fotodokumentation und die wertungsfreie Erläuterung derselben. Das Anlegen eines Bildarchivs ist immer sinnvoll. Filmen und fotografieren Sie in Ihrem Ort. Achten Sie darauf, neben „gestellten“ Gruppen- und Porträtbildern oder Bildern von Festanlässen auch ganz alltägliche Szenen einzufangen, denn Schnappschüsse von alltäglichen Begebenheiten, die typische Tätigkeiten zeigen, sind historisch wesentlich wertvoller als „gestellte“ Aufnahmen. Fotografieren Sie deshalb

nicht nur Firmenbelegschaften als Gruppe, sondern auch einzelne Handwerker oder Angestellte an ihrem Arbeitsgerät.



*Abb. 10: Der Wüstheuteröder Fleischermeister Hermann Degenhardt 2008 bei einer Hausschlachtung in seinem Heimatort. Fotos vom heutigen Handwerk sind für die Nachwelt von großem Interesse.
Foto: Mathias Degenhardt.*

Fotografieren Sie – nach Rücksprache – den „Blaumann“ bei seiner Arbeit, den Hausschlachter am Fleischwolf, die Kinder beim Halloween-, Martins- oder Klapperumzug, den Ortsgeistlichen beim Predigen, einen Jäger in seiner Kanzel, den Sportverein während des wöchentlichen Trainings, die Feuerwehr bei einer Einsatzübung, die Kita-Gruppe beim Waldspaziergang, den Gastwirt hinter der Theke, den Chor bei einer Probe, die Schüler beim Spielen auf dem Schulhof, die Familien beim Sonntagsspaziergang. Auch die Wohnhäuser, Grundstücke, Straßen, Plätze, auch Waldwege und Fluren sollten einmal als Fotos dokumentiert werden.

Achten Sie darauf, dass Personen auf Einzelpersonenaufnahmen deutlich erkennbar sind und auf keinem Bild jemand unvorteilhaft abgebildet ist.



Abb. 11: Jützenbach im Sommer 2016 aus Nordwesten fotografiert. Das Foto gibt Aufschluss über die forst- und landwirtschaftliche Nutzung des Umlandes sowie über den Gebäudestand dieses Dorfteils. Foto: Mathias Degenhardt.

Legen Sie außerdem ein besonderes Augenmerk auf eine Fotodokumentation des kulturellen Jahreskreises, denn Brauchtum ist im stetigen Wandel. Fotografieren Sie Kirmes- und Fronleichnamsumzüge, fotografieren Sie den weihnachtlichen Häuserschmuck, den Friedhof zu Allerseelen oder die Beflaggung des Gemeindehauses am Wahltag. Fotografieren Sie einen Junggesellenabschied, ein Richtfest, einen Männertag ... Vergessen Sie nicht zu ergänzen, wann das Bild gemacht wurde sowie wen und was es zeigt. Manches für uns selbst erklärende Bild ist für Nachgeborene unverständlich.

Beachten Sie aber auch immer das Recht am Bild. Wenn Personen auf dem Bild erkennbar sind, so haben nicht Sie das Recht am Bild, sondern die darauf abgebildeten Personen, bei Kindern sind es die Eltern. Fragen Sie vorher also unbedingt nach. Das ist wichtig, wenn Sie die Bilder in einer Orts- oder Bildchronik veröffentlichen wollen. Denn spätestens dann brauchen Sie deren – vorzugsweise schriftliches – Einverständnis.

Einige Ortschronisten haben begonnen, den eigenen Ort mittels einer Drohne (Multicopter) von oben zu filmen bzw. zu fotografieren. So schön und umfassend die dabei vom Ort gemachten Aufnahmen auch sind, ist davon jedoch dringend abzuraten.

Die seit 2017 geltende Drohnenverordnung verbietet ausdrücklich den Gebrauch von Drohnen über Wohngebieten, wenn diese mehr als 250 g wiegen oder sie Bild-, Film- bzw. Akustikaufnahmen machen können und eine Erlaubnis seitens der Grundstückseigentümer bzw. der Mieter nicht vorliegt. Die Annahme, man müsse nur die Kommune stellvertre-

tend für alle Einwohner um Erlaubnis bitten, ist falsch. Die Gemeinde ist nicht Eigentümer sämtlicher Grundstücke im Ort und hat überhaupt nicht die Befugnis, solche Eingriffe in die Privatsphäre anderer zu gestatten. Wenn Sie also nicht die Erlaubnis aller Grundstückseigentümer und Mieter haben, so dürfen Sie auch keine Drohne starten. Beachten Sie auch, dass eine plötzlich über dem Grundstück surrende Drohne Menschen verunsichert. Außerdem hat jeder Mitbürger das Recht, dass sein Grundstück nicht ungefragt und unvorbereitet fotodokumentiert wird. Mit einer solchen Aktion können Sie demnach das Ansehen Ihrer Person und Ihres Ehrenamtes als Ortschronist nachhaltig schädigen.

Neben der Fotodokumentation gibt es noch weitere Tätigkeitsfelder. Sammeln Sie Amtsblattmitteilungen und Zeitungsbeiträge zu Ihrem Ort bzw. zu Aspekten, die auch die Region betreffen. So kann sich die Nachwelt ein besseres Bild von unserer Gegenwart und unserer Zeit machen. Dazu gehören Berichte über Unwetterlagen, Kommunalwahlen, Veränderungen in der Verwaltungsstruktur, öffentliches Auftreten von Parteien und Gruppen etc. Scannen Sie die Berichte ein, kleben Sie die sauber ausgeschnittenen Texte aber auch ordentlich auf. Handschriftliche Kommentare, Korrekturen und Ergänzungen von Ihnen erläutern der Nachwelt wichtige Hintergründe. Sammeln Sie diese Zeitungsartikel nicht lose und notieren Sie auf jedem den Namen der Zeitung sowie das Datum.

Wenn Sie zu außergewöhnlichen Vorkommnissen (Dorffeiern, Vereinsjubiläen, Gründung von Unternehmen usw.) selbst Artikel verfassen und zur Veröffentlichung an die Lokalredaktion einreichen, dann schreiben Sie im wahrsten Wortsinn Geschichte. Holen Sie sich vorher aber immer das Einverständnis der Veranstalter bzw. Verantwortlichen ein, denn für die sollte bei der morgendlichen Zeitungslektüre ein Pressebericht über ihre Veranstaltung keine Überraschung sein.

Das Mitschreiben von Ortsgeschehen setzt häufig auch ein Miterleben voraus. Der Chronist sollte nach Möglichkeit selbst Zeuge sein. Um über etwas zu schreiben, sollte man daher im günstigsten Falle auch zugegen gewesen sein. Wenn also der Gemeinderat zu einer wichtigen oder gar umstrittenen Investition tagt oder ein Vereinsvorstand neu gewählt wird, dann sollten Sie dabei sein. Gemeinderatssitzungen sind zumeist öffentlich und Vereine haben in der Regel nichts gegen die Anwesenheit des Chronisten. Auch bei anderen Ereignissen, wie etwa Prozessionen usw. sollten Sie dabei sein. Viele Ereignisse sind planbar und kündigen sich an. Haben Sie also immer das Amtsblatt, die Pfarr- und Vereinsmittei-

lungen sowie das Schwarze Brett im Blick, um bereits vorher in Kenntnis gesetzt zu sein und terminlich planen zu können.

Natürlich können Sie nicht 365 Tage im Jahr „im Einsatz“ sein. Das kann man von Ihnen nicht verlangen. Verschaffen Sie sich also Wege, um notfalls nachträglich zu den Informationen zu gelangen. Das geschieht über Gewährsleute oder über die Einsichtnahme in Protokolle, die in Gemeinderatssitzungen oder Jahreshauptversammlungen von Vereinen verfasst werden. Fragen Sie einfach nach.

Manche Ereignisse sind nicht vorhersehbar, wie etwa Unfälle, Brände, plötzliche Todesfälle oder Gesetzesverstöße. In diesen Fällen müssen Sie nachträglich recherchieren. Durch Zeugenbefragung können Sie die notwendigen Informationen erhalten. Bei Feuerwehreinsätzen können Sie den Ortsbrandmeister um Einsicht in das Einsatzprotokoll bitten; dieses wird nach jedem Einsatz verfasst und beinhaltet genaue Uhrzeiten, Einsatzstärken usw.

Aktuelle demografische Daten (Alters- und Geschlechterverteilung, Religionszugehörigkeiten) sowie Angaben zum Gewerbe und Gebäudebestand sollten ebenfalls erfasst werden. Sie bekommen sie bei der Gemeinde bzw. der Stadt, der Verwaltungsgemeinschaft oder der Land-/Samtgemeinde. Wenn Sie den Ortsgeistlichen bitten, kann er Ihnen zum Jahresende eine anonymisierte Übersicht zu den Taufen, Hochzeiten, Austritten, Eintrittten und Sterbefällen geben. Die regelmäßige Erfassung solcher Daten sollte für Sie und Ihre Ansprechpartner im Idealfall zur Routine werden. Wie Sie sehen, ist es also wichtig, ein gutes Verhältnis zu den Mitbürgern zu haben.

Bei der Beschreibung der Gegenwart fungiert man übrigens als seine eigene Quelle, wenn man später eigene Beobachtungen zu einem Dorfergebnis schriftlich noch einmal aufgreifen will. Man zitiert sich dann selbst.

6.2 Tipps und Hinweise für das eigene Verfassen

6.2.1 Verständlich für die Nachwelt schreiben

Wichtig ist es weiterhin, stets verständlich zu schreiben. Dazu ist es äußerst notwendig, sich in die Rolle eines Lesers der Nachwelt oder eines Auswärtigen hineinzusetzen. Dieser kann unter Umständen mit Begriffen und Personen, die heute jedem bekannt sind, nichts mehr anfangen. Bedenken Sie, dass Begriffe, die vor 1990 jedem Ostdeutschen geläufig waren (Wirkungsbereich, Hausbuch, Dorfclub, Oberschulbereich usw.), heute historisch sind und von den ab 1990 Geborenen bereits nachgeschlagen werden müssen. Dazu gehören auch aktuelle Begriffe,

z. B. kann es für spätere Leser schwierig sein zu verstehen, was man unter dem Begriff „Landgemeinde“ versteht. Meinte man damit eine Bezeichnung für eine Gemeinde im ländlichen Bereich oder meinte man die Verwaltungsform?

Vermeiden Sie es daher, auch heute übliche Fachbegriffe ohne jedwede Erklärung zu benutzen. Erläutern Sie sie wenigstens einmal.

Benutzen Sie eindeutige Ortsbezeichnungen, die auch die Nachwelt versteht. Schreiben Sie zum Beispiel nicht *„Sturmschäden erlitten die Häuser von Johannes Schmitt und Petra Henze“*. In bereits 20 Jahren wissen unter Umständen nicht mehr alle, in 70 oder 80 Jahren weiß keiner, wo das genau war. Schreiben Sie stattdessen *„Sturmschäden erlitten die Wohnhäuser Hauptstraße 2 (Johannes Schmitt) und Hauptstraße 15 (Petra Henze).“*

Wenn Sie die Namen von Personen benennen, so fügen Sie deren Funktion mit an, wenn dies zum Verständnis wichtig ist. Schreiben Sie nicht *„Für die Eingemeindung sprach sich bei der Bürgerversammlung Christian Müller aus. Carola Meier war dagegen.“* Schreiben Sie stattdessen: *„Für die Eingemeindung sprach sich bei der Bürgerversammlung der CDU-Ortsgruppenchef Christian Müller aus. Bürgermeisterin Carola Meier (Freie Wähler) war dagegen.“* Durch diese Formulierung kann man sich eher vorstellen, aus welchen Personengruppen heraus bestimmte Motive oder Meinungen kamen.

Es dürfte selbstverständlich sein, dass Sie Personen nicht mit ihrem örtlich verwendeten Spitznamen benennen.

Bedenken Sie stets: Sätze, die wir heute aufgrund unserer Personen-, Orts- und Sachkenntnis problemlos verstehen, sind für die Nachwelt eher vage, teils kaum verständlich. Stellen Sie sich beim Schreiben immer vor, wie es für einen Nachgeborenen oder einen Auswärtigen noch verständlich klingen könnte. Fügen Sie demnach Amtsbezeichnungen, Berufe, Vereinsfunktionen, genaue Adressen usw. hinzu, sofern dies für das Verstehen des Sachverhalts oder der Zusammenhänge von Belang ist.

Ähnlich ist es mit Abkürzungen. Wusste 1990 jeder Ostdeutsche, was man unter POS, ABV, NAW, ABI, NVA oder GT zu verstehen hat, so sind dies mittlerweile historische Begriffe. Dies gilt auch für heutige Abkürzungen, wie etwa EW Wasser, KoWo, VG, HVE, RKW, WBS, BUND, THW oder SVE. Wenn Sie diese benutzen, dann schreiben Sie sie wenigstens einmal aus oder erklären Sie sie kurz, damit die Nachwelt weiß, was Sie genau meinten.

6.2.2 Überörtliche Aspekte beschreiben

Sie können sich vorstellen, dass Sie sich freuen werden, in der Chronik des Nachbarortes Ausführungen zu Ihrem Heimatort zu lesen. Seien Sie deshalb auch Quelle für Chronisten und Heimatforscher der Nachbarorte und der Region. Schreiben Sie mit, wenn im Nachbardorf Außergewöhnliches oder Kurioses passiert.

Vergleichen Sie Ihren Ort ruhig mit den Nachbarorten, z. B. *„Nun hat auch unser Ort einen Kirmesverein. Schon in den letzten beiden Jahren hatten sich in den Nachbarorten A-Dorf, B-Dorf und C-Dorf Kirmesvereine gegründet.“* Dadurch geben Sie der Nachwelt wichtige Anhaltspunkte zum Verstehen, in diesem Falle, dass Kirmesvereinsgründungen gerade in Mode waren. Oder Sie schreiben: *„In unserem Dorf wurde erstmals ein Weihnachtsmarkt ausgerichtet. Keiner der Nachbarorte hat das bisher gemacht.“* Hier sieht die Nachwelt: Der eigene Ort war Vorreiter. Und wenn Sie im Folgejahr dann noch schreiben *„Nun hat auch unser Nachbarort A-Dorf einen Weihnachtsmarkt“*, so haben Sie dies noch schön unterstrichen.

Scheuen Sie aber auch nicht vor solchen Aussagen: *„A-Dorf, B-Dorf und C-Dorf haben nun vernünftiges Internet. Bei uns tut sich die Gemeinde aufgrund der Kosten aber noch schwer.“*

Äußern Sie sich auch zu regionalen Aspekten. Wie sieht es mit der Arbeitslosigkeit im Eichsfeld aus? Pendeln viele Eichsfelder in die alten Bundesländer? Welche Preise gibt es für bestimmte Produkte? Schreiben Sie ruhig auf, welche Bedeutung bspw. Halloween, bestimmte Medien, Wahlkampfveranstaltungen, Landes- und Bundespolitik, Schlachtfeste, Bistumswallfahrten usw. auf das gegenwärtige Eichsfeld und seine Bewohner haben. Setzen Sie also sich selbst und Ihren Ort ruhig mit dem Eichsfeld oder dem Land in Beziehung.

Achten Sie aber darauf, dass Sie dann aber auch stets angeben, ob Sie gerade über Ihren Ort oder das Eichsfeld schreiben. Geben Sie also immer den Beobachtungskreis an, in dem Sie schreiben. Wenn Sie schreiben *„Die Bautätigkeit hat zugenommen“*, dann schreiben Sie dazu, ob Sie diese Aussage auf Ihren Ort, das Eichsfeld oder das Land beziehen. Für den heutigen Zeitgenossen mag heute klar sein, welcher Bezugsrahmen gemeint ist, für den Leser in 30 Jahren vielleicht nicht mehr.

Schreiben Sie also nicht nur innerhalb der Ortseingangsschilder und der Gegenwart, sondern haben Sie immer die Region und die Nachwelt im Blick!

7 Publizieren

7.1 Etwas veröffentlichen – muss das sein?

Ja! Wer in den Archiven stöbert, Zeitzeugen befragt, alte Chroniken abschreibt, für all das vielleicht sogar seine Familie vernachlässigt, dann aber nicht veröffentlicht, hat vor der Ziellinie Halt gemacht. Forschungsarbeiten sollten nicht für Schubladen oder für verstaubende Ordner in Regalen daheim gemacht werden. Denn dann war die Chronistenarbeit vergebliche Liebesmüh. Was über Jahre mühevoll gesammelt wurde, ist für die Erben mitunter uninteressant. So sind schon viele Erkenntnisse zur Heimat- und Ortsgeschichte von Chronisten aus dem Dunkel der Geschichte mühsam gehoben worden – und mit den Chronisten selbst wieder still untergegangen. Eine dauerhafte Sicherung ist nur über die Publikation oder das Überlassen dieses chronistischen Nachlasses an ein geeignetes öffentliches Archiv gewährleistet. Wer als Erbe Dokumente eines Chronisten zu heiklen Themen in die Hände bekommt (bspw. Listen von NS-Mitgliedern), sollte auch diese vollständig den Archiven übergeben, sofern man diese Arbeit nicht weiterführen möchte. Die Archive gewährleisten die höchste Form an Datenschutz, Urheberrecht, Nutzungs- und Persönlichkeitsrecht. Durch Gesetze und Satzungen werden genaue Regelungen zur Einsichtnahme in diese nicht frei zugänglichen Dokumente erstellt.

Wer solche Dokumente vernichtet, hat leider nicht begriffen, was Kulturgut bedeutet und wie Archive arbeiten.

Wer seine Forschung selbst veröffentlicht oder zur Veröffentlichung einreicht, macht sie zunächst erst einmal einem breiten Publikum zugänglich. Die eigenen Erkenntnisse erreichen so andere Heimatforscher und deren Verständnis. Außerdem bleiben die Erkenntnisse dauerhaft erhalten. Sie stehen in den Sammlungen der Landesbibliotheken, der Heimatkundevereine, der Stadtbibliotheken, der Archive und zahlreicher Privatinteressenten. Noch lange wird man darauf Zugriff haben.

Daher sei hier ausdrücklich dazu aufgefordert, eigene Erkenntnisse nicht für die Schublade, sondern für die Öffentlichkeit entweder durch Publikation oder Übergabe an örtlich zuständige Archive zugänglich zu machen, und der Nachwelt somit zu erhalten und damit eine wertvolle zeitgeschichtliche Ressource bereitzustellen.

7.2 Möglichkeiten der Publikation

7.2.1 Monografien

Die erste Möglichkeit zur Publikation ist die Erstellung einer sogenannten Monografie; man schreibt und veröffentlicht also ein Buch zu einem Thema. Das kann die Geschichte des Dorfes, eines Vereins usw. sein.

Folgende (teils auch parallel verlaufende) Arbeitsschritte sollten dazu erfolgen:

- Sammeln und Auswerten von Informationen und Bildmaterial,
- Gliederung in Kapitel,
- Niederschreiben in elektronische Fassung,
- Korrektorat und Lektorat durch fachkundige Dritte,
- Angebote durch Verlage einholen und vergleichen,
- Layouten und Drucklegung.

Bei allen Arbeitsschritten sollte man sich von Personen beraten lassen, die bereits eine Ortschronik oder ein ähnliches Buch veröffentlicht haben. Beim Gliedern kann man sich Inspiration in anderen Ortschroniken holen oder sich in den Archiven oder von anderen fachkundigen Personen helfen lassen. Viele Chroniken haben eine Sachgebietsgliederung (Kapitel zur Kirche; Kapitel zur Schule; Kapitel zum Sportverein ...), andere haben eine chronologische Gliederung (Kapitel zur Nachkriegszeit; Kapitel zur DDR-Zeit; Kapitel zur Nachwendezeit ...). Manche Chroniken haben sowohl einen Sachgebiets- als auch einen Thementeil. Alle Varianten haben jeweils Vor- und Nachteile, die man für sein Buchprojekt abwägen muss. Es hängt auch damit zusammen, in welchem Zeitfenster man eine Chronik erstellen möchte oder sogar „muss“, da z. B. ein bestimmtes Jubiläum vor der Tür steht.

Derzeit ist es bei den Ortschroniken noch nicht tradiert, Orts- und Personenregister anzulegen. An dieser Stelle soll angeregt werden, dies zu tun. Dadurch findet man nicht nur Personen und Orte schnell und zuverlässig wieder, sondern mitunter auch Ereignisse, die mit diesen zusammenhängen. Das Anlegen von Registern ist sehr einfach und wird bspw. in Youtube-Tutorials erklärt. Anderen Heimatkundlern wird der Umgang mit dem Buch dadurch erleichtert, Einwohner finden sich und ihre Angehörigen schnell wieder.

Es wird empfohlen, die Chronik durch Kenner der Eichsfeldgeschichte im Korrektorat möglichst gegenlesen zu lassen. Wichtig wäre auch, generell Experten zu befragen, besonders wenn es um Fachbegriffe oder Sachverhalte geht. Da steckt der Teufel oft im Detail: In mancher Dorfchronik wird bspw. schon vor 1935 vom „Bürgermeister“ geschrieben,

obwohl es offiziell „Schulze“ (Landkreise Heiligenstadt und Worbis) oder „Bauermeister“ (Landkreis Duderstadt) hieß, denn Bürgermeister waren vor 1935 stets Stadtoberhäupter; manche Chronik benennt die DDR-Grenzschutzorgane bereits als „Grenztruppen“, als es diese Bezeichnung noch gar nicht gab, andere benennen unterschiedslos und fälschlicherweise Grenzsoldaten als NVA-Angehörige, als diese es gar nicht mehr waren. Manche Chronisten bezeichnen die Mundart des Obereichsfelds als „Plattdeutsch“, das aber nur im niederdeutschen Dialekt im Untereichsfeld gesprochen wird. Obereichsfeldische Mundart gehört zu den hochdeutschen Dialekten. Auch ist Vorsicht bei dem Begriff „Deutschland“ geboten. Oftmals wäre hier die richtige Bezeichnung „auf deutschem Boden“ oder „deutsche Staaten“.

Wer erstmals eine Chronik schreibt, wird von den Korrektoren mitunter viele Anmerkungen und Kritiken erhalten, die missfallen. Manchmal erzeugt das auch Resignation und man möchte die Arbeit am liebsten in die „Ecke werfen“. Das ist normal und sollte nicht entmutigen. Am besten ist immer das persönliche Gespräch bzgl. des Korrektors. Wichtig ist auch, dass man die Hinweise ernst nimmt. Es ist nämlich enttäuschend, nach der Drucklegung festzustellen, dass sich vermeidbare Fehler eingeschlichen haben und auch andere etwas als falsch kritisieren, was der Korrektor schon vorher so festgestellt hatte.

Wichtig ist auch das Lektorat; ein Deutschlehrer oder eine anderweitig der aktuellen Rechtschreibung und Stilistik kundige Person sollte das inhaltlich korrigierte Rohmanuskript auf sprachliche Richtigkeit überprüfen. Die am saubersten ausgearbeitete Chronik wird nicht mehr ernst genommen, wenn Rechtschreibung, Zeichensetzung und Ausdruck immer wieder Fehler aufweisen.

Der Erstellungsprozess einer Chronik ist normalerweise ein mehrjähriges Projekt. Wer bereits nach zwei oder drei Jahren als Neuling seine erste, als Gesamtdarstellung der Ortsgeschichte angekündigte Chronik herausbringt, legt mit Sicherheit ein mit gravierenden Fehlern oder klaffenden Lücken behaftetes Erstlingswerk vor. Denn in dieser Zeit hat man kaum alle verfügbaren Quellen (handgeschriebene Chroniken, Chroniken der Nachbarorte, Grundlagenliteratur, Zeitzeugenbefragungen, Zeitungs- und Aktenrecherche in den Archiven) gesichtet, ausgewertet, eingetippt und gegenlesen lassen. Man nehme sich daher Zeit und lasse sich nicht durch anstehende Ortsjubiläen hetzen. Wichtiger als eine termingerechte Veröffentlichung ist die wahrheitsgetreue Darstellung der Ortsgeschichte. Wenn Sie unter Zeitdruck durch ein Jubiläum etwas veröffentlichen

sollen, so ist es ratsamer, sich auf ein aktuelles Thema oder einen kleinen, genau abgegrenzten Bereich in der Ortsgeschichte zu beschränken, der dann ausführlich dargelegt wird. Dies ist letztlich oft interessanter als eine komplette Chronik, die aber aufgrund einer Vielzahl an Fehlern und Lücken oder wegen fehlender Quellenangaben nicht nutzbar und damit nicht tradierbar ist.

Achten Sie dann auch auf den Titel. Wer sein Werk „Chronik von A-Dorf“ oder „Geschichte von B-Dorf“ nennt, weckt die Erwartung, eine Gesamtdarstellung der kompletten Ortsgeschichte zu liefern. Wenn Sie das nicht können, so grenzen Sie dies bereits durch den Titel ein: „Chronik von A-Dorf 1945-2015“ oder „B-Dorf – Beiträge zur Dorfgeschichte“ oder „C-Dorf. Aus der Geschichte eines Eichsfelddorfes“.

Man kann es nicht oft genug sagen: Achten Sie darauf, stets alle Quellen zu benennen und alle Bildrechteinhaber anzugeben. Hier kann man – bspw. bei vielen Festschriften oder in als Heimatbüchern benannten Arbeiten – große Nachlässigkeiten feststellen. Oft werden in Ortschroniken überhaupt keine Quellen angegeben. Privatpersonen, die dem Ortschronisten Bildmaterial überließen, suchen teilweise ihre Namen als Bildrechteinhaber vergeblich. Eine Nichtnennung von Quellen ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht hinnehmbar; andere Heimatforscher werden dieses Buch nicht zum Zitieren heranziehen und es als kaum brauchbar einstufen. Die Nichtnennung von Bildrechteinhabern ist nicht nur aus Gründen des Anstands, sondern auch aus juristischer Sicht höchst denkwürdig. Wenn Sie von Bildrechteinhabern keine Erlaubnis zum Veröffentlichen eingeholt haben, machen Sie sich strafbar. Das fängt schon beim Abdrucken des Gemeindewappens an, ohne vorher die Gemeinde gefragt zu haben. Zwar wird nicht jeder gleich seinen Anwalt aufsuchen, aber die Verstimmung ist erst einmal da; außerdem spricht es sich herum, dass Sie fremde Fotos als Ihr Eigentum herausgeben. Denn genau das tun Sie, wenn Sie Bilder ohne Nennung der eigentlichen Bildrechteinhaber veröffentlichen.

Denken Sie auch immer daran, eine Danksagung mit abzudrucken. Wer auch immer Ihnen geholfen hat, ob beim Transkribieren der ganzen Pfarrchronik oder dem Bereitstellen eines einzigen Fotos, sollte dankend erwähnt werden. So zeigen Sie die schuldige Wertschätzung und Sie motivieren, dass man Ihnen künftig gerne weiterhilft. Wie immer Sie es halten – es spricht sich herum.

Es gab leider schon Fälle, dass Besitzer von ortshistorisch wichtigen Akten und Nachlässen es von vornherein ausgeschlossen haben, diese dem

Ortschronisten zu überlassen, da dieser sich den Ruf erworben hatte, sich alle Entdeckungen und Erkenntnisse nur auf seine Fahne zu schreiben. Lassen Sie es alle Unterstützer mittels öffentlicher Danksagung spüren, dass sie einen Beitrag zum Gesamtwerk der Chronik ihres Dorfes geleistet haben.

7.2.2 Sammelbände, Periodika, Tagespresse

Eine weitere Möglichkeit der Publikation ist die Mitarbeit an Sammelbänden oder Periodika. Beiden gemeinsam ist, dass verschiedene Autoren kleinere Texte oder Aufsätze zu einem Thema bzw. Gesamtwerk beisteuern. Das Schreiben des jeweiligen Aufsatzes geschieht zumeist in Einzel-, manchmal auch in Teamarbeit, dann reicht man diesen bei der Redaktion ein, welche aus allen Aufsätzen ein Buch zusammenstellt. Korrektoren und Lektoren überarbeiten den Aufsatz bei Bedarf, teilen dem Autor notwendige Veränderungen oder Veränderungsvorschläge mit, und schließlich wird der Text im Buch bzw. Heft veröffentlicht.

Beachten Sie aber, dass die Rechte am Text dann in der Regel beim Herausgeber des Sammelbandes liegen. Sie können ohne Einwilligung des Herausgebers Ihren Text nicht ohne Weiteres neu herausgeben. Es kann gesagt werden, dass die Herausgeber eichsfeldischer Literatur, wie etwa der Verein für Eichsfeldische Heimatkunde, die Zustimmung gerne gewähren – fragen Sie aber dennoch immer nach.

Abb. 12: Der Verein für Eichsfeldische Heimatkunde und der Heimatverein „Goldene Mark“ (Untereichsfeld) geben gemeinsam das Eichsfeld-Jahrbuch heraus.

Repro: Josef Keppler.



Wichtige Periodika wurden bereits genannt: Der VEH und der Heimatverein „Goldene Mark“ geben jährlich im Dezember das Eichsfeld-Jahrbuch heraus, in dem sich auf 400 Seiten etwa 15 Aufsätze zu den unterschiedlichsten Themen mit Eichsfeldbezug befinden. Dabei können

auch Details zur Geschichte eines bestimmten Ortes erscheinen, bspw. die Entwicklung des Sportvereins oder die Durchführung der Zwangskollektivierung.

Jahrbuch-Aufsätze müssen elektronisch verfasst und sollten etwa 30 Seiten (Times New Roman, Schriftgröße 12) umfassen. Wissenschaftliche Exaktheit und eine lückenlose Belegarbeit durch genaue Quellenbenennung sind Standards, die eingehalten werden müssen. Ergänzendes Fotomaterial mit Nennung der Bildquelle veranschaulichen Textinhalte un-
gemein.

Ähnlich verhält es sich mit der „Eichsfelder Heimatzeitschrift“, die seit 2018 zweimonatlich erscheint. Die Beiträge sind mit zwei bis fünf Seiten deutlich kürzer, können aber die gesamte Palette eichsfeldischer Themen abhandeln. Wenn man über aktuelle Ortsgeschehen, wie etwa Ortsfeste, schreibt, ist man seine eigene Quelle.

Bei weiteren Fragen kann man sich an die beiden Vereine wenden. Schreiben Sie ruhig – man wartet schon auf Ihre Beiträge zu Ihrem Ort, dem Sie damit alle Ehre machen und im Heimatschrifttum verewigen.

Eine weitere Möglichkeit der Publikation, die nicht ganz außer Acht gelassen werden soll, ist die Veröffentlichung in einem aktuellen Presseerzeugnis. Verantwortliche der Tageszeitungen oder der jeweiligen Amtsblätter der Gemeinden freuen sich auch über so manch einen Beitrag zur Geschichte eines Ortes. Hier kann man in kurzer prägnanter Form auch auf kleinere Gegebenheiten (Schuleinführungsfeier, Hochwasserereignis, Treffen der plattdütschen Frünne etc.) hinweisen, die vielleicht sonst nicht in einen größeren Aufsatz o. Ä. eingearbeitet werden würden oder einfach wieder in der Schublade verschwinden, weil sich nichts Größeres daraus „bauen“ lässt.

8 Teamarbeit ist gefragt

Ein Ortschronist sollte kein Einzelkämpfer sein und sich möglichst mit anderen Ortschronisten vernetzen. Wer freut sich nicht, wenn er von einem benachbarten Chronisten Material oder neue Hinweise zum eigenen Ort bekommt? Ebenso sollte man immer die Augen nach Informationen aus und zu den Nachbarorten offen halten und diese dann den benachbarten Ortschronisten mitteilen. Tatsächlich ist eine Vernetzung sehr effektiv.

Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Der VEH und das Stadtarchiv Heiligenstadt bieten jährlich im Oktober die Eichsfelder Ortschronistenkonferenz an; hier kann man schnell ins Gespräch mit anderen Chronisten kommen, interessante Referate hören und seine Buchbestände durch den Buchbasar preiswert aufstocken.
- Die Jahreshauptversammlungen beider Heimatkundevereine sind für Interessenten offen – auch hier kann man Kontakte knüpfen.
- Beide Heimatkundevereine, aber auch andere Eichsfelder Geschichtsvereine (bspw. Heiligenstädter Geschichts- und Museumsverein, die Geschichtswerkstatt Gieboldehausen) bieten Vortragsabende, Führungen und Exkursionen an, bei denen man Heimatgeschichtsinteressierten begegnen kann.
- Beide Heimatkundevereine können bei Anfrage Kontakte zu anderen Chronisten, Heimatkundlern und Fachleuten vermitteln.
- Die Ortsheimatpfleger im niedersächsischen Eichsfeld können sich bei Fragen an den Kreisheimatpfleger in Göttingen wenden. Dieser kann Kontakte vermitteln.

9 Die Aufgaben des Ortschronisten als Berater

Ortschronisten haben noch weitere Aufgaben. Wenn in der Gemeinde ein besonderer Sinn für Kultur und ein Geschichtsbewusstsein vorliegen, berücksichtigt man die Meinung des Ortschronisten in mancherlei Entscheidungsfindung, wie etwa:

- Das alte Stromhäuschen von 1923 soll abgerissen werden. Ist es ein technisches Denkmal, lohnt sich die Erhaltung oder kann es weg?
- Die neue Straße im Neubaugebiet braucht einen Namen. Hat der Ortschronist einen Vorschlag? Ist gegen einen Vorschlag des Gemeinderates etwas einzuwenden?
- Die Feuerwehr will ihr 100-jähriges Jubiläum feiern. Stimmt das Datum? Kann man auch seitens der Gemeinde bei Sponsoren werben?
- Die Gemeinde will nun auch ein Wappen und beauftragt einen Grafiker. Der wiederum will etwas Ortstypisches für seine Entwürfe.

Auch Vereine und Privatpersonen können Anfragen haben, so wird der Ortschronist zum Auskunftgeber:

- Der Pfarrer will die Kirmes vorverlegen, weil ursprünglich die Kirchweih im Vormonat gefeiert worden sein soll. Der Kirmesverein fragt an, ob das stimmt.
- Der Sportverein will sein Jubiläum feiern, weiß über seine Wurzeln aber nichts. Kann der Ortschronist weiterhelfen?
- Eine Anfrage aus Amerika kommt herein: Der Urgroßvater stammt aus dem Ort. Was kann man über diesen Vorfahren und dessen Ahnen mitteilen?
- Ein Ortschronist aus einem anderen Winkel im Eichsfeld meldet sich: Ein früherer Lehrer war vorher im Ort tätig, was weiß man über diesen?
- Ein Kunsthistoriker aus München fragt an, ob es tatsächlich eine Holzschnitzerei vom Bildhauer Ferdinand Stuflesser in der Kirche gibt und ob man Bilder liefern kann.
- Das Grenzlandmuseum erkundigt sich, ob es Aufzeichnungen zu einem bestimmten Grenzzwischenfall im Ort gibt.
- Schüler wollen ihre Seminarfacharbeit zu einem ortsgeschichtlichen Thema schreiben. Kann man ihnen helfen?

Neben solchen Dingen kann und sollte der Chronist auch für den Heimatgedanken und das Geschichtsbewusstsein im Ort werben. Dies kann er auf unterschiedliche Weise tun:

- Kurze Artikel zur Heimatgeschichte im Amtsblatt werden gern gelesen.
- Ein Abend im Dorfgemeinschaftshaus oder auf dem Gemeindesaal mit einer PowerPoint-Präsentation zur Ortsgeschichte stößt sicherlich auf große Resonanz, wenn er ausreichend bekannt gemacht wurde.
- Derartige Vortragsabende zu Vereins- oder Ortsjubiläen sind als Programmpunkte zu solchen Feierlichkeiten von den Organisatoren sicherlich erwünscht.
- Achten Sie darauf, dass die Gemeinde und die Vereine auf ihren Websites historisch richtige, aber auch interessante Darstellungen der Orts- bzw. Vereinsgeschichte haben.
- Haben Sie ein Auge auf historische Anlagen und die Bausubstanz in Ihrem Ort; weisen Sie freundlich die Verantwortlichen auf die Bedeutung jener Bauten hin, wenn diese vernachlässigt werden und deren Bedeutung von den Besitzern scheinbar verkannt wird.
- Einige Chronisten haben in Eigeninitiative oder im Auftrag der Gemeinde Ortsheimatstuben eingerichtet, in denen altes landwirt-

schaftliches Gerät, alte Schulmappen, alte Vereinsfahnen etc. zum Ort dauerhaft ausgestellt werden.

- Bieten Sie sich und Ihre Erkenntnisse den örtlichen oder regionalen Schulen an – vielleicht können Sie bestimmte Themen zusammen mit Lehrern altersgerecht aufarbeiten oder Exkursionen übernehmen. Leider wird an den Eichsfelder Schulen aufgrund voller Lehrpläne und fehlenden Materials viel zu wenig über unsere Eichsfelder Landesgeschichte und -kultur dargestellt.
- Dabei soll auf die örtlichen Sagen verwiesen werden; diese drohen allmählich in Vergessenheit zu geraten. Regen Sie Kindergärten und Schulen dazu an, diese zu vermitteln und ab und an zu wiederholen.



Abb. 13: Auf das Erhalten von Denkmälern und ihren Details, historischen Tafeln, Wappen- oder Ziersteinen, wie hier ein Sockelstein an einem Wohnhaus in Beberstedt, sollte der Chronist achten.

Foto: Mathias Degenhardt.

10 Wem gehört meine Sammlung?

Im Laufe der Jahre werden sich bei Ihnen die Regale mit Ordnern, Mappen und Kisten füllen. Auch die elektronischen Speicher füllen sich. Damit haben Sie einen Schatz zusammengetragen. Ihre Sammlung wird zweifellos für Sie einen hohen persönlichen und ideellen Wert haben, da sie Zeugnis mitunter tausender Arbeitsstunden ist.

Es sei an dieser Stelle aber darauf hingewiesen, dass diese Sammlung auch einen historischen Wert hat; es gibt somit ein berechtigtes öffentliches Interesse an Ihrer Sammlung. Diese ist natürlich Ihr Privateigentum, sofern Sie sie privat und mit eigenen Mitteln erworben haben. Bedenken Sie aber dennoch Folgendes: Sorgen Sie dafür, dass Ihre Sammlung Interessierten zugänglich gemacht wird, wenn Sie aus verschiedenen Gründen der Heimatforschung nicht mehr nachkommen können. Berücksichtigen Sie, dass Sie ein Kulturgut geschaffen haben, das auf keinen Fall in Kellern oder auf Dachböden verschwinden darf. Wie schon oben gesagt, sei Ihnen ans Herz gelegt, Ihre Sammlung an öffentliche Archive oder einen würdigen Nachfolger (das muss nicht zwangsläufig ein Erbe sein) abzugeben. Es ist ein berechtigtes Argument, wenn man sagt, dass die private Sammlung eines Chronisten auch immer Teil des Heimatortes und seiner Öffentlichkeit ist bzw. sein sollte. Verschließen Sie sie bitte nicht hermetisch. Teilen Sie Ihre Erkenntnisse und Ihr Material mit Interessenten – notfalls durch Kopien.

11 Wer sind Sie?

Zu guter Letzt darf eines nicht vergessen werden. Nämlich Sie selbst. Die Nachwelt fragt sich bei manchem Schreiber, wer er eigentlich war. Vermerken Sie daher doch einmal in einem Chronikeintrag ganz kurz Ihren Lebenslauf. Wann sind Sie geboren? Stammt Ihre Familie aus dem Ort? Wo sind Sie zur Schule gegangen, was haben Sie gelernt? Was ist bzw. war Ihr Beruf, wo haben Sie zuletzt gearbeitet? Welche Beziehung haben Sie zum Heimatort? Wie sind Sie zum Ehrenamt des Ortschronisten gekommen? Wann finden Sie Zeit zum Forschen? Wie steht Ihre Familie dazu? Arbeiten Sie mit anderen Chronisten zusammen, nutzen Sie Archive? Die Nachwelt wird es interessieren und niemand kann diese Fragen besser beantworten als Sie selbst. Fügen Sie außerdem ruhig selbst von sich ein Bild mit ein, vielleicht eines, das Sie in Chroniken vertieft zeigt ...

Anhang

Auswahlbibliografie zur thematischen Einführung

Auswahl wichtiger Werke über das Eichsfeld

Bücher gibt es mittlerweile recht viele über das Eichsfeld. Eine Auswahl ist daher nur schwer zu treffen und immer als unvollständig zu bezeichnen. Im Folgenden werden aber Standardwerke bzw. Werke, die viele Orte benennen oder ein Sachgebiet/Epoche exemplarisch beschreiben, vorgestellt. Es wird empfohlen, sich eine kleine Hausbibliothek mit Standardwerken zuzulegen.

Der Ortschronist ist aufgefordert, unbedingt selbst Recherchen vorzunehmen. Es sei unbedingt auf die bereits genannten aktuellen Periodika verwiesen (Eichsfeld-Jahrbuch, Eichsfelder Heimatzeitschrift).

Nach Sachgebieten

Bibliografien

- Wiegand, Günther: Eichsfeldische Bibliographie. Die Literatur über das Eichsfeld von den Anfängen bis 2008. Duderstadt 2015. 2 Bände, 1.961 Seiten.



Abb. 14: Das Standard-Nachschlagewerk mit 19.000 Titeln: die „Eichsfeldische Bibliographie“. Repro: Josef Keppler

Kirche

- Anhalt, Peter; Schüttel, Hermann: Alle Freilandkreuzwege im Eichsfeld. Heiligenstadt 2005.
- Lucke, Rolf-Günther; Keppler, Josef; Kapp, Maria; Bleckmann, David; Tontsch, Monika; Müller, Ulfried; Kahlmeyer, Manfred; Godehardt, Helmut: Die Kirchen im Eichsfeld. Kirchen- und Kunstführer. Duderstadt 2011.
- Zehrt, Conrad: Eichsfeldische Kirchen-Geschichte des 19. Jahrhunderts [Reprint] Wedemark-Elze 1996.

Persönlichkeiten

- Opfermann, Bernhard: Gestalten des Eichsfeldes. Ein biographisches Lexikon. 2. Erweiterte und bearbeitete Auflage. Heiligenstadt 1999.
- Gesamt-Adreßbuch der Städte Heiligenstadt und Dingelstädt sowie aller übrigen Orte des Kreises Heiligenstadt verbunden mit einem Anhang behördlicher Bestimmungen. Heiligenstadt 1889.
- Adreßbuch der Städte Heiligenstadt und Dingelstädt sowie aller übrigen Orte des Kreises Heiligenstadt. Heiligenstadt 1903.
- Adreßbuch der Städte Heiligenstadt und Dingelstädt sowie der übrigen Orte des Kreises Heiligenstadt 1924. Heiligenstadt 1924.
- Adressbuch und Behördenverzeichnis für den Kreis Worbis. Markwitz 1937.
- Adressbuch des Landkreises Worbis (Eichsfeld). Heiligenstadt 1948

Baugeschichte

- Rasso, Walter: Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt. 2. Reprint-Auflage, Heiligenstadt 2002.
- Rasso, Walter: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Worbis. Heiligenstadt 1994.

Siedlungsgeschichte

- Wintzingeroda-Knorr, Levin Freiherr von: Die Wüstungen des Eichsfeldes. [Reprint] Duderstadt 1995.

Naturgeschichte

- Fritze, Eduard; Görner, Gunter: Naturhistorische Chronik vom Gebiet zwischen Südharz, Eichsfeld, Unstrut, Hainich und Werra. Bad Langensalza 2015.

Sagen

- Godehardt, Helmut: Die schönsten Eichsfelder Sagen. Duderstadt 2005.
- Linge, Rudolf: Der Hahn auf dem Kirchturm. Die schönsten Sagen, Legenden und Geschichten vom Eichsfeld. 3. Auflage. Leipzig, Heiligenstadt 1984.

Nach chronologischen Themen

Übersicht über die Geschichte des Eichsfeldes

- Wolf, Johann: Politische Geschichte des Eichsfeldes. Erster und zweiter Band. Göttingen 1792/93, Reprint Duderstadt 1993.
- Wolf/Löffler: Politische Geschichte des Eichsfeldes, Duderstadt 1921.
- Duval, Carl: Das Eichsfeld. Sondershausen 1845, Reprint Hannover 1979.
- Haendly, Karl Paul: Das kurmainzische Fürstentum Eichsfeld im Ablauf seiner Geschichte, seine Wirtschaft und seine Menschen 897-1933. Duderstadt 1996.

19. Jahrhundert

- Hey, Anne (Hg.): Heiligenstadt unter König Jérôme Bonaparte. Heiligenstadt 2017.
- Dölle, Adalbert: Der Kulturkampf und seine Auswirkungen auf dem Eichsfeld und im Fuldaer Land von 1872-1887. Duderstadt 1987.

20. Jahrhundert

- Klenke, Dietmar: Das Eichsfeld unter den deutschen Diktaturen. Widerspenstiger Katholizismus in Heiligenstadt. Duderstadt 2003.
- Fritze, Eduard: Die letzten Kriegstage im Eichsfeld und im Raum Mühlhausen vom 3. bis 10. April 1945. Bad Langensalza 2002.
- Müller, Thomas T.; Pinkert, Maik: Kriegsende und Neubeginn im Landkreis Eichsfeld 1945/1946. Eine zeitgenössische Dokumentation. Heiligenstadt 2003.
- Müller, Torsten W.: Neue Heimat Eichsfeld? Flüchtlinge und Vertriebene in der katholischen Ankunftsgesellschaft. Duderstadt 2010.
- Siebert, Heinz: Das Eichsfeld unterm Hakenkreuz. Eine Dokumentation. Paderborn 1982.
- Siebert, Heinz; bearb. von Opfermann, Bernhard: Das Eichsfeld unterm Sowjetstern. Duderstadt 1992.

Periodika

- Unser Eichsfeld
- Eichsfelder Heimathefte
- Eichsfelder Heimatglocken

- Eichsfelder Heimatsstimmen
- Mein Eichsfeld
- Heimatland
- Aus der Heimat
- Eichsfelder Heimatborn
- Eichsfelder Heimatbote
- Eichsfelder Heimatzeitschrift
- Eichsfeld-Jahrbuch
- Eichsfelder Tageblatt
- Eichsfeldia
- Obereichsfelder-Kreisanzeiger
- Departementsblatt
- Eichsfelder Volksblatt
- Eichsfelder Volkszeitung
- Heiligenstädter Zeitung
- etc.

Hilfswissenschaften

- Grimmsches Wörterbuch.
- Verdenhalven, Fritz: Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1998.
- Grotefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung, Hannover 1991.
- Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart 1992.
- Haberkern, Eugen; Wallach, Joseph Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit, Tübingen 2001.
- Habel, Edwin; Gröbel Friedrich: Mittellateinisches Glossar, Paderborn 1989.

Ältere Ortschronisten-Literatur

- Lauerwald, Paul; Wietstruk Siegfried: Ortschroniken – warum, was, wie? Berlin 1983.
- Kulturbund der DDR (Hg.): Aufgaben und Erfahrungen zur Führung von Ortschroniken. In: Heimatgeschichte Heft 10, 1980.
- Leopoldi, Hans Heinrich: Leitfaden für den Ortschronisten. Deutscher Kulturbund, Stadtarchiv Schwerin 1962.

- Deutscher Kulturbund (Hg.): Wie schreiben wir unsere Ortschronik? 1959.
- Radandt, Hans: Betriebsgeschichte schreiben – aber wie? Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin 1973.
- Tille, Armin: Ziele, Aufgaben und Quellen der Ortsgeschichtsforschung. Greiz 1934.

Internetadressen von Archiven

Information zu den einzelnen Beständen finden Sie unter www.archivportal-thueringen.de z. B.

Archiv des Landkreises Eichsfeld:

<http://www.archive-in-thueringen.de/archiv/view/id/14>

Stadtarchiv Heiligenstadt:

<http://www.archive-in-thueringen.de/archiv/view/id/61>

Kommissariatsarchiv Heiligenstadt:

<http://www.archive-in-thueringen.de/archiv/view/id/120>

Archiv des Landkreises Unstrut-Hainich:

<http://www.archive-in-thueringen.de/de/archiv/view/id/2>

Stadtarchiv Mühlhausen:

<http://www.archive-in-thueringen.de/de/archiv/view/id/78>

Unter der Rubrik „Ortsregister“ finden Sie alle thüringischen Archive aufgelistet und können diese einzeln für mehr Informationen auswählen.

Für niedersächsische Eichsfeldgemeinden sind folgende Adressen relevant:

Archiv des Landkreises Göttingen:

<https://www.landkreisgoettingen.de/verwaltung/dienstleistungen/dienstleistung.php?menuid=24&topmenu=444&id=450>

Stadtarchiv Duderstadt:

<https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=a93>

Für die beiden seit 1945 hessischen Eichsfeldgemeinden Neuseesen und Werleshausen können Sie neben thüringischen Archiven für Information ab 1945 auch unter folgender Seite recherchieren:

<https://arcinsys.hessen.de>